

Mannheim, 22.06.2018
Az: 021 03
GL/Ri

34. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 6. Juli 2018 in Mannheim

Vorlage VV 34/18/01

Tagesordnungspunkt 3: Besetzung der Verbandsversammlung
hier: Verpflichtung von neuen Mitgliedern

II. Sachverhalt

Die Besetzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar ist in Art. 7 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet geregelt.

Demgemäß sind die Oberbürgermeister/innen und Bürgermeister/innen der Städte mit mehr als 25.000 Einwohnern sowie die Landräte/Landrätinnen im Verbandsgebiet als Inhaber ihrer Ämter Mitglieder in der Verbandsversammlung. Seit der letzten ordentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 8. Dezember 2017 hat es in der Metropolregion Rhein-Neckar die folgenden Ämterwechsel gegeben:

1. Im Neustadt an der Weinstraße hat Herr Marc Weigel (FW) zum 1. Januar 2018 die Nachfolge von Oberbürgermeister Hans Georg Löffler (CDU) angetreten.
2. In Ludwigshafen hat Frau Jutta Steinruck (SPD) am 10. Januar 2018 die Nachfolge von Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse (CDU) angetreten.

Bereits am 21. November 2017 hat Herr Thomas Hornung nach einem Parteiwechsel zur CDU den Verzicht auf sein Mandat in der Verbandsversammlung erklärt. Gemäß Art. 7 Abs. 7 des Staatsvertrages rückt der/die Bewerber/in nach, der/die bei der zurückliegenden Wahl als nächste/r Ersatzvertreter/in festgestellt worden ist. Gemäß Mitteilung der Stadt Mannheim vom 22. Juli 2014 rückt damit Raymond Fojkar (Grüne) als Mitglied in die Verbandsversammlung des Verbandes Region-Rhein-Neckar nach.

Diese Änderungen wurden durch die Verbandsversammlung (Sitzung am 08.12.2017) bei der Besetzung des Verwaltungsrates und der Ausschüsse bereits berücksichtigt.

Gem. § 1 der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung verpflichtet der Verbandsvorsitzende die neuen Mitglieder der Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Herr Weigel und Herr Fojkar werden anwesend sein; für Frau Steinruck erfolgt die Verpflichtung in der nächsten Sitzung.

gez. Ralph Schlusche

Mannheim, 22.06.2018
Az: 021 03
GL/Ri

34. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 06. Juli 2018 in Mannheim

Vorlage VV 34/18/02

Tagesordnungspunkt 4: Wahl des/der ersten Stellvertreters/Stellvertreterin des Verbandsvorsitzenden
hier: Beschlussfassung

I. Beschlussempfehlung

Die Verbandsversammlung wählt den/die erste/n Stellvertreter/Stellvertreterin des Verbandsvorsitzenden

II. Sachverhalt

Die Verbandsversammlung wählt gemäß Artikel 11 Absatz 1 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005, aus ihrer Mitte Stellvertreter/Stellvertreterinnen für die Verbandsvorsitzende/den Verbandsvorsitzenden.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 25. Juni 2010 beschlossen, dass bis auf Weiteres lediglich zwei der drei möglichen Sitze besetzt werden sollen.

Ausgehend von der Sitzverteilung in der Verbandsversammlung und nach dem Berechnungsverfahren „Sainte-Laguë-Shepers“ steht die Position des ersten Stellvertreters des/der Verbandsvorsitzenden der SPD-Fraktion und die des zweiten Stellvertreters der CDU-Fraktion zu.

Die Amtszeit ist in § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung geregelt und beträgt vier Jahre.

Am 26. September 2014 wurde Herr Lothar Quast zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt. Damit läuft seine Amtszeit im Jahre 2018 ab.

Eine Entscheidung über die Besetzung steht daher an. Die SPD-Fraktion hat erneut Herrn Lothar Quast für die Wahl vorgeschlagen.

gez. Stefan Dallinger

Mannheim, 22.06.2018
Az: 021 03
GL/Ri

34. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 6. Juli 2018 in Mannheim

Vorlage VV 34/18/03

Tagesordnungspunkt 5: Wahl des/der Verbandsdirektors/Verbandsdirektorin
hier: Beschlussfassung

I. Beschlussempfehlung

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsdirektor/die Verbandsdirektorin

II. Sachverhalt

Die Amtszeit des Verbandsdirektors Herrn Ralph Schlusche läuft von 01.10.2010 bis 30.09.2018.

Gemäß den Regelungen des Art. 2 des Staatsvertrages i.V.m. § 5 Abs.2 des GKZ ist für den Zeitpunkt der anstehenden Wahl § 47 Abs. 1 der Gemeindeordnung BW einschlägig. Dieser besagt, dass wenn eine Wahl wegen Ablaufs der Amtszeit erforderlich ist, diese frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen ist. Damit muss die Wahl des Verbandsdirektors in der Zeit zwischen 01. Juli 2018 und 31. August 2018 erfolgen.

Gemäß § 37 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes hat der Verbandsvorsitzende Herr Dallinger als Oberster Dienstherr den Verbandsdirektor Herrn Ralph Schlusche mit Schreiben vom 09.10.2017 aufgefordert, sich bezüglich einer erneuten Kandidatur für diese Position zu erklären.

Herr Ralph Schlusche hat mit Schreiben vom 10.10.2017 erklärt, für eine neue Amtszeit als Verbandsdirektor des Verbandes Region Rhein-Neckar zu kandidieren und im Falle der Wahl das Amt unter nicht ungünstigeren Bedingungen weiter zu versehen.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.12.2017 beschlossen, den Wahltermin auf den 06.07.2017 festzulegen und auf eine Stellenausschreibung zu verzichten. Hierzu ist anzumerken, dass im vorliegenden Fall keine Verpflichtung zur Ausschreibung besteht. Die Pflicht zur Ausschreibung freiwerdender Stellen gilt nach § 11 Abs. 4 Nr. 4 Landesbeamtengesetz nicht für die Dienstposten der leitenden Beamten der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts. Unter diese Regelung fallen ausdrücklich auch die Regionalverbände.

Für die Durchführung der Wahl gelten über Artikel 2 des Staatsvertrages und § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit die Regelungen des § 37 Absatz 7 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg i.V.m § 34 der Geschäftsordnung des Verbandes.

gez. Stefan Dallinger



Interregional Alliance for the Rhine-Alpine Corridor EGTC

c/o Verband Region Rhein-Neckar

M1, 4-5

68161 Mannheim

Juni 2018

Inhalt:

- 1.) Der Rhein-Alpen-Korridor
- 2.) Entstehung der Interregionalen Allianz für den Rhein-Alpen-Korridor EVTZ
- 3.) Mitglieder des EVTZ
- 4.) Ziele und Aufgaben
- 5.) Organisationsstruktur
- 6.) Finanzierung
- 7.) Die Gemeinsame Strategie
- 8.) Aktivitäten und Projekte
- 9.) Öffentlichkeitsarbeit
- 10.) Resümee

1.) Der Rhein-Alpen Korridor

Der Rhein-Alpen-Korridor ist der bedeutendste der neun europäischen Kernnetz-Korridore, die von der EU definiert wurden und zur planvollen und konzertierten Umsetzung des multimodalen europäischen Verkehrsnetzes dienen soll.

Der Rhein-Alpen-Korridor entspricht mit Ausnahme Südenglands der sogenannte „blauen Banane“.



Kennzahlen des Rhein-Alpen-Korridors:

- 70 Millionen Einwohner im Einzugsbereich (13% d. EU)
- 1300 km Länge
- Bedeutendster Transportkorridor in EU (19% des EU-BIP)
- 50 % des Nord-Süd Frachtaufkommens
- 1 Mrd. Tonnen Güter pro Jahr.

2.) Entstehung der Interregionalen Allianz für den Rhein-Alpen-Korridor EVTZ

Wesentlicher Ausgangspunkt für die spätere Gründung der Allianz war das Projekt „Corridor Development Rotterdam-Genua“ (CODE24), das im Rahmen des INTERREG-Programmes Nordwesteuropa gefördert wurde. Der VRRN war als Projektträger von CODE24 gegenüber der EU für die ordnungsgemäße Durchführung des Projekts verantwortlich. Als federführender Projektträger war der VRRN somit für die Gesamtkoordination der 18 Projektpartner zuständig; dies umfasst auch die finanzielle Abwicklung des Projekts, das insgesamt einen Finanzrahmen von 7,8 Millionen Euro umfasste, wovon die EU 50 Prozent Kofinanzierung beisteuerte.

Bei CODE24, das von der EU als „strategische Initiative“ zertifiziert wurde, stand ein gemeinsamer, integrierter Ansatz zur zukünftigen Entwicklung dieser zentralen europäischen Achse im Vordergrund, der die Verknüpfung von wirtschaftlicher Entwicklung, Raum-, Verkehrs- und Umweltplanung anstrebte.

Von Beginn an war klar, dass Korridorentwicklung eine Daueraufgabe ist, die nicht während der befristeten Projektlaufzeit abgeschlossen werden kann. Daher wurden bereits im

Rahmen dieses Projekts Vorbereitungen für die Gründung einer ständigen Kooperationsform getroffen.

Gründung der „Interregional Alliance for the Rhine-Alpine Corridor EGTC“, um

- **die erfolgreiche Zusammenarbeit in CODE24 fortzusetzen**
- **die gemeinsame Strategie weiterzuentwickeln und umzusetzen**
- **die Interessen der Mitglieder zu bündeln**
- **die Sichtbarkeit dieses Korridors zu erhöhen**
- **den Rhein-Alpen-Korridor zu einem innovativen und nachhaltigen Transportkorridor zu entwickeln.**

Dabei fiel die Wahl der Rechtsform auf einen „Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit“ (EVTZ), der auf der Grundlage einer EU-Verordnung für die Kooperation öffentlich-rechtlicher Organisationen geschaffen worden ist. Derzeit existieren 72 EVTZ in der EU.

Unser EVTZ war der erste, der seinen Sitz in Deutschland hat. Mannheim mit seiner zentralen Lage im Korridor wurde als rechtlicher Sitz und der VRRN als Sitz der Geschäftsstelle in der Vereinbarung verankert.

Das Projekt CODE24 endete planmäßig im März 2015; bereits am **25. April 2015 wurde die Interregionalen Allianz für den Rhein-Alpen-Korridor EVTZ in Mannheim** gegründet.



3.) Mitglieder des EVTZ

Die Mitglieder setzen sich aus Regionen/Provinzen, Städten und öffentlichen Häfen zusammen. Dies widerspiegelt die angestrebte kommunal-regionale Ausrichtung des EVTZ.

Bei der Gründung in Mannheim waren zehn Mitglieder dem EVTZ beigetreten. Inzwischen hat sich diese Zahl auf 21 Mitglieder erhöht, die aus sechs Anrainerstaaten des Korridors kommen.

In der Mitgliederversammlung des EVTZ am 6. Juni 2018 wurden die Beitrittsanträge folgender neuer Mitglieder beschlossen:

- Provinz Flämisch-Brabant (Belgien)
- Vereinigung der ligurischen Häfen/Ports of Genoa (Italien)
- Provinz Limburg (Niederlande).

Somit werden in Kürze 24 Mitglieder dem EVTZ angehören.

Zu weiteren potenziellen Mitgliedern bestehen Kontakte.

Die Zusammensetzung der Mitglieder zeigt, dass es sich nur um regionale und kommunale Körperschaften, sowie um in öffentlicher Hand befindliche Häfen handelt.



Mitglieder des EVTZ

4.) Ziele und Aufgaben

Gemäß der EU-Verordnung sind als rechtliche Dokumente eine Vereinbarung und eine Satzung zu beschließen, in der die wesentlichen Ziele, die Organe, der Sitz, die Haftungsregelung und weitere Inhalte des EVTZ festzulegen sind.

Hauptziel des EVTZ ist die Erleichterung und Förderung der territorialen Kooperation zwischen seinen Mitgliedern sowie die gemeinsame Stärkung und Koordinierung der integrierten Raumentwicklung entlang des multimodalen Rhein-Alpen-Korridors aus regionaler und lokaler Perspektive.

Weitere Ziele und wesentliche Aufgaben des EVTZ laut Vereinbarung sind:

- a) die Vereinigung und Bündelung der gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder gegenüber nationalen, europäischen und für Infrastruktur zuständigen Institutionen
 - Organisation und Umsetzung gemeinsamer Lobby-Aktivitäten für die Entwicklung des Rhein-Alpen-Korridors
 - Vertretung der EVTZ-Mitglieder im EU Rhein-Alpen-Korridor Forum

- b) die Weiterbearbeitung der gemeinsamen Entwicklungsstrategie für den multimodalen Rhein-Alpen-Korridor
 - Koordinierung der Regionalentwicklung im Rhein-Alpen-Korridor unter Berücksichtigung lokaler und regionaler Perspektiven
 - Berücksichtigung von Transportinfrastruktur-Projekten und Flächennutzungskonflikten entlang des Rhein-Alpen-Korridors

- c) die Nutzung von Finanzmitteln für korridorbezogene Aktivitäten und Projekte
 - Information der EVTZ-Mitglieder über Fördermöglichkeiten
 - Beantragung EU-finanzierter Projekte, Verwaltung von EU-Finanzmitteln

- d) die Bereitstellung einer zentralen Plattform für gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch und Begegnung.
 - Organisation von Treffen der Mitglieder
 - Gewährleistung der Informationsübermittlung
 - Weiterbetrieb des im Rahmen des Projekts CODE24 entwickelten Korridor-Informationssystems

- e) Erhöhung der Sichtbarkeit und der öffentlichen Wahrnehmung des Korridors
 - Organisation von Korridorveranstaltungen (Kongresse, Workshops etc.)
 - Ausarbeitung und Verbreitung von Publikationen (Broschüren, Newsletter).

Aufgaben und Aktivitäten:

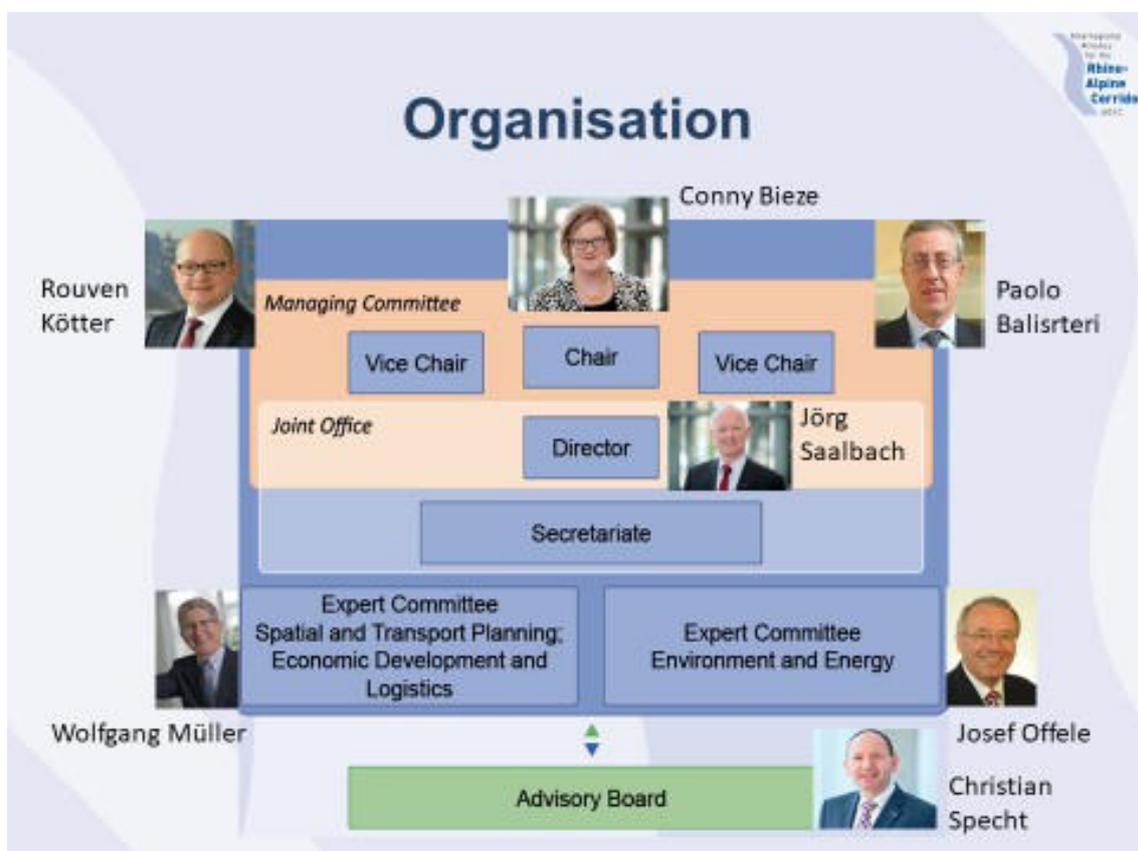
- **Lobbying für regional-kommunale Interessen bei der Korridorentwicklung**
- **Plattform für gegenseitigen Austausch und Begegnung**
- **Generieren neuer EU-geförderter Projekte**
- **Mitgliedschaft im EU-Korridor-Forum**
- **Gemeinsame Stellungnahmen (z.B. BVWP, Rastatt Unfall, Clean Ports)**
- **Weiterentwicklung der Korridorstrategie.**

5.) Organisationsstruktur

Es der Wunsch aller Mitglieder, eine einfache Organisationsstruktur und keine neue „Bürokratie“ zu schaffen. Daher wurde über die vorgeschriebenen Organe hinaus keine weiteren vorgesehen.

Die gemeinsame Geschäftsstelle und der rechtliche Sitz des EVTZ befinden sich in zentraler Korridorlage beim Verband Region Rhein-Neckar in Mannheim.

Neben der Mitgliederversammlung wurden noch zwei **Fachausschüsse** sowie einen **Beratender Ausschuss** gegründet, in dem weitere Persönlichkeiten bzw. Institutionen vertreten sind, die keine Mitglieder aber wichtige Partner für die Korridorentwicklung sind.



6.) Finanzierung

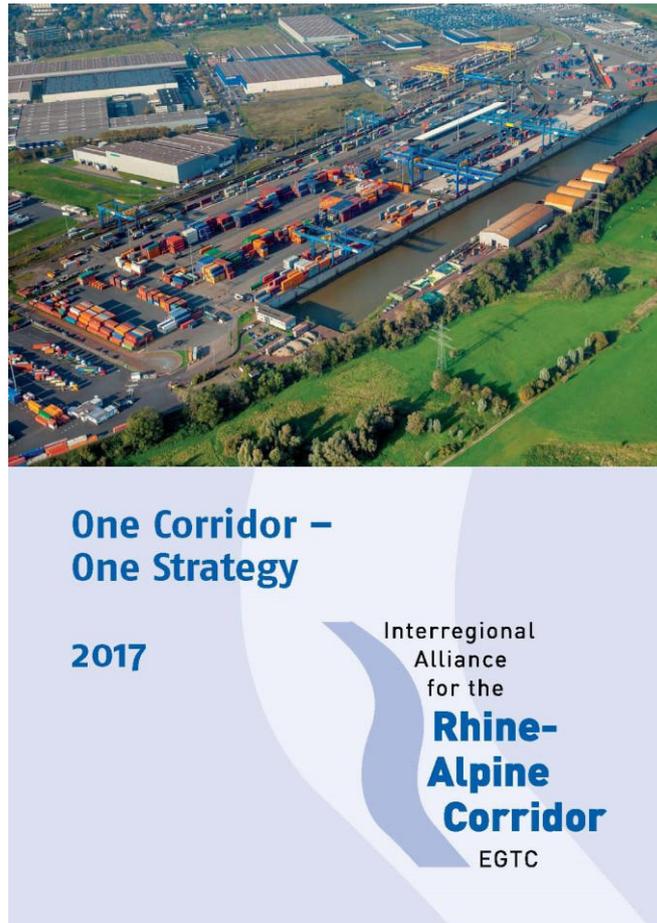
Die Finanzierung des EVTZ erfolgt mittels jährlich zu entrichtender **Mitgliedsbeiträge**. Diese werden von der Mitgliederversammlung für das jeweilige Folgejahr im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes festgelegt. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich derzeit auf 7.000 Euro. Mit den Mitgliedsbeiträgen werden die Betriebskosten und gemeinsame Aktivitäten zum Beispiel bei der Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

Im Falle von EU-geförderten Projekten, an denen der EVTZ beteiligt ist, erfolgt die Kofinanzierung anteilmäßig nur durch die im jeweiligen Projekt involvierten Mitglieder.

7.) Die Gemeinsame Strategie

Bereits während des Projektes CODE24 wurde eine Gemeinsame Strategie erarbeitet. Unter dem bezeichnenden Titel „**One Corridor – One Strategy**“ dient dieses Dokument dem EVTZ als Basis seiner inhaltlichen Arbeit. In ihr sind die wesentlichen Ziele und Prioritäten aus Sicht der Mitglieder definiert.

Bei der Gemeinsamen Strategie handelt es sich um ein dynamisches Dokument, das bedarfsweise aktualisiert und weiterentwickelt wird.



Die Prioritäten und die zugehörigen Maßnahmen der Gemeinsamen Strategie:

a) *Verbesserung des Netzwerkes durch:*

- Identifizierung und Reduzierung von bürokratischen Lasten, um ungleiche Behandlung der Transportarten zu vermeiden; z.B.: Energiesteuer vs. reduzierte Steuer auf Diesel oder Schienenverkehrskosten vs. Straßennutzungskosten
- Steigerung der Verwendung von innovativer IT und Kommunikationstechnik sowie Verbesserung des Datenaustausches in Echtzeitgeschwindigkeit – auch zwischen Verladern, Spediteuren und Harfenleitungen.

b) Steigerung der Kapazität durch:

- Inter- und Multimodalität (Straße, Schiene und Wasserwege) und ein verbesserter Modal Shift sowie die koordinierte Mischnutzung der Infrastruktur für Personen- und Güterverkehr
- Intelligenter Korridor: Verbindung von Transport, Technologie, Energieeffizienz und die Durchführung von kleinen Projekten entlang des Korridors
- Eliminierung von Kapazitätsproblemen im Schienentransport im Korridor
- Schienenfracht- und Personentransportverkehr effizient machen
- Optimierung der Langstreckenverbindungen im Personenverkehr
- Verbesserung von wichtigen Knotenpunkten im Schienenverkehr
- Erhöhung der Kapazität durch eine effizienz- und nachfrageorientierte Infra- und Suprastruktur im Korridor, sowie eine bessere Integration von Knotenpunkten in das internationale Netzwerk.

c) Integration von Landnutzung und Transport, Lärminderung, alternative Treibstoffe:

- Verminderung der Lärmbelästigung, auch um die Akzeptanz für den Schienenverkehr als umweltfreundliche Transportmöglichkeit zu steigern: Aktiver Lärmschutz geht passivem Lärmschutz voran. Schienenlärminderung an existierenden Zugstrecken als Voraussetzung, um die Siedlungen, die an den Bahnstrecken liegen, zu stärken
- Verstärkte Nutzung alternativer Treibstoffe auf den Straßen und Wasserwegen zur Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks entlang des Korridors.

d) Akzeptanz gewährleisten durch:

- Ausarbeitung einer Kommunikationsstrategie, um die Akzeptanz für infrastrukturelle Maßnahmen zu fördern und dadurch auf europäischem Level sichtbar zu sein
- Durchführung einer Kommunikationsstrategie, die Themen im Korridor auch auf europäischem Level sichtbar macht
- Die Rolle der EVTZ als Vermittlungseinheit zur vereinfachten Beratung zwischen den verschiedenen Stakeholdern, der Öffentlichkeit und einzelnen Bürgern
- Öffentliche Akzeptanz erhöhen für den Schienenverkehr
- Erhöhung der Akzeptanz von Infrastrukturprojekten im Logistiksektor
- Bessere Präsenz des Logistiksektors, welcher die sozialpolitischen Erwartungen der Bürger mit einbezieht.
- Verstärkung des Bewusstseins über infrastrukturelle Hemmnisse.

8.) Aktivitäten und Projekte

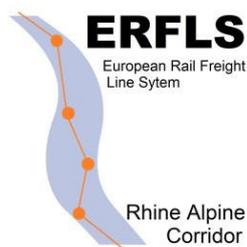
Die konkrete Umsetzung der gemeinsamen Strategie erfolgt durch gezielte Aktivitäten und Projekte.

Da der EVTZ für EU-Programme als förderfähig anerkannt ist, hat er sich bereits erfolgreich an Projekten beteiligt. In einem Fall (RAISE-IT) fungiert der EVTZ als Projektträger.

- **RAISE-IT Rhine-Alpine Integrated and Seamless Travel Chain**
(CEF Transport 2015)



- **ERFLS European Rail Freight Line System**
(CEF Transport 2014)



- **VitalNodes**
(Horizon2020)



Bei den genannten Projekten handelt es sich um Studien zur Verbesserung des Güterverkehrs (VitalNodes, ERFLS) und des Personenverkehrs.

Weitere Projekte sind im Bereich Schienenlärm und Verbesserung der Nutzung vorhandener Transportkapazitäten durch den Einsatz innovativer Nutzung von Digitalisierungstechnologien in Vorbereitung.

Der EVTZ ist seit 2015 Mitglied des **Rhein-Alpen-Korridor Forums**, das die EU-Kommission eingerichtet hat und in dem die nationalen und Länder-Verkehrsministerien des Korridors, sowie weitere Interessenvertreter beispielweise der Infrastrukturbetreiber vertreten sind.

9.) Öffentlichkeitsarbeit

Von besonderer Bedeutung für den EVTZ ist die Öffentlichkeitsarbeit. Die Erhöhung der Sichtbarkeit des Korridors und die seiner zentralen Bedeutung für die Entwicklung Europas gehören zu den Zielen des EVTZ.

Die Mitgliederversammlung des EVTZ hat eine von der Geschäftsstelle erarbeitete Kommunikationsstrategie verabschiedet, in der die wesentlichen Kommunikationsinstrumente und –maßnahmen zusammengestellt sind.



Communication Strategy

2017

Interregional Alliance for the Rhine-Alpine Corridor EGTC

Phone: +49 (0)-621 10708-43 c/o Verband Region Rhein-Neckar <http://egto-rhine-alpine.eu>
Fax: +49 (0)-621 10708-34 P7, 20/21 68161 Mannheim info@egto-rhine-alpine.eu
Germany

Hierzu zählen der fünfssprachige Internetauftritt, diverse Printmedien, ein Newsletter, eine EVTZ-Ausstellungsstand, das EVTZ Video und Social Media.

Zur bessere Sichtbarkeit des Korridors und der EVTZ-Aktivitäten ist der EVTZ bei nationalen und internationalen Veranstaltungen, Konferenzen und Messen aktiv, d.h. mit einem Ausstellungsstand und/oder als Redner beteiligt.



Am 7. Juni 2018 fand die **1. EVTZ-Korridorkonferenz in Brüssel** mit 130 Teilnehmern statt.

Dadurch konnte erreicht werden, dass der EVTZ sich auch auf europäischer Ebene einem breiten Expertenpublikum präsentierte.



10.) Resümee

Die Gründung Interregionalen Allianz für den Rhein-Alpen-Korridor EVTZ hat sich bewährt:

- Er ist die einzige Organisation in einem Kernnetzkorridor, in der die kommunal-regionale Ebene institutionalisiert zusammenarbeitet,
- der EVTZ bündelt die Meinung seiner Mitglieder und vertritt diese nach außen,
- die Mitgliederzahl stieg von zehn bei der Gründung auf in Kürze 24,
- der EVTZ ist anerkannter Interessenvertreter bei der zukünftigen Entwicklung des Rhein-Alpen-Korridors,
- der EVTZ ist offizielles Mitglied des EU-Rhein-Alpen-Korridorforums in Brüssel,
- der EVTZ wirkt in EU-Projekten mit und erhält dadurch EU-Fördermittel, und nicht zuletzt:
- der EVTZ ist eine vorbildliche interregionale Kooperationsstruktur, in der europäische Regionen, Städte und Häfen aus sechs Staaten vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Kontakt:

Jörg Saalbach, Director
Interregional Alliance for the
Rhine-Alpine Corridor EGTC
c/o Verband Region Rhein-Neckar
M 1, 4-5
68161 Mannheim
Germany

Phone +49 (0)- 621 10708-235

E-Mail info@egtc-rhine-alpine.eu

Web egtc-rhine-alpine.eu

Mannheim, den 22.06.2018
Aktenzeichen: 021 03
Mitarbeiter: GL

34. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 6. Juli 2018 in Mannheim

Vorlage VV 34/18/05

Tagesordnungspunkt 7: Feststellung der Jahresrechnung 2017 des Verbandes Region Rhein-Neckar
hier: Beschlussfassung

I. Beschlussvorschlag

II. Sachverhalt

Die Verbandsversammlung nimmt von der Jahresrechnung 2017 des Verbandes Region Rhein-Neckar Kenntnis und stellt diese nach § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg fest auf:

1.	Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	4.440.075,10 €
2.	Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	291.783,11 €
3.	Gesamthaushalt in Einnahmen und Ausgaben	4.751.858,21 €
4.	Zuführung zum Vermögenshaushalt	291.783,11 €
5.	Zuführung zur allgemeinen Rücklage	176.863,37 €
6.	Stand der Rücklage zum 31.12.2017	869.917,73 €
7.	Die Kassenreste im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt werden wie folgt festgestellt:	
	Einnahmen (Verwaltungshaushalt)	52,00 €
	Ausgaben (Verwaltungshaushalt)	185.077,00 €
	Einnahmen (Vermögenshaushalt)	0,00 €

Ausgaben (Vermögenshaushalt)	0,00 €
8. Budgetübertrag	
Die im Jahre 2017 nicht verausgabten Haushaltsmittel der vier Budgetbereiche werden jeweils gem. § 19 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung BW (GemHVO BW) für übertragbar erklärt und werden damit dem Haushalt 2018 zusätzlich zur Verfügung stehen.	
9. Vermögensrechnung	
Geldanlagen zum 31.12.2017	0,00 €
(Tagesgeld unter Ziff. 6 - Kassenbestand)	
10. Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2017	869.917,73 €
11. Stand der Schulden	0,00 €

II. Sachverhalt

Gemäß Artikel 2, Absatz 2, des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz vom 26. Juli 2005 gilt für den Verband das Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit von Baden-Württemberg vom 16. September 1974 und somit das Gemeindefinanzrecht des Landes Baden-Württemberg.

Die Jahresrechnung des Verbandes Region Rhein-Neckar ist demnach gem. § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg der Verbandsversammlung zur Feststellung vorzulegen.

1. Umzug in neue Büroräumlichkeiten – finanzielle Auswirkungen

Da die Mietverträge des Verbandes Region Rhein-Neckar und der MRN GmbH und des ZMRN e.V. für ihre Büroräumlichkeiten auf den 31.12.2017 getaktet waren, mussten die Vertragsverhandlungen mit dem neuen Vermieter Holnis GmbH und alle weiteren Vorbereitungen für einen Umzug so ausgerichtet werden, dass dieser noch im alten Jahr 2017 vollzogen werden konnte.

Da aber ursprünglich die ersten Umzugsmaßnahmen erst für das Jahr 2018 vorgesehen waren, waren im Haushalt 2017 zunächst keine Haushaltsmittel eingeplant worden. Aus diesem Grunde hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 02. Juni 2017 folgende überplanmäßige Mittel für das Haushaltsjahr 2017 bewilligt:

Verwaltungshaushalt

„Unterhaltung und Beschaffung von Einrichtung und Geräten“	67.000,00 €
„Beschaffung von Software u.a.“	10.000,00 €

Vermögenshaushalt:

„Einrichtungsgegenstände, Geräte und Gebrauchsgegenstände“	90.000,00 €
------------------------------------------------------------	-------------

Die Umzüge des VRRN, der MRN GmbH und des ZMRN e.V. konnten in der Zeit von 22.11. bis 27.11.2017 plangerecht durchgeführt werden.

Hierbei stand im Vordergrund, dass zunächst die Arbeitsplätze aller Mitarbeiter/innen der beteiligten Institutionen unmittelbar nach Einzug in das neue Gebäude eingerichtet sind.

Um diese Vorgabe zu erfüllen, mussten in der zeitlichen Abfolge einzelne Gewerke zurückgestellt werden. Hierzu zählten

- die Fertigstellung der Sitzungsräume
- die Ausstattung der Sitzungsräume mit Infrastruktur und Sitzungstechnik
- die Erstellung des Empfangsbereichs und der Telefonzentrale mit technischer Ausstattung
- die Einrichtung eines gemeinsamen Sozialraumes mit Küche
- die abschließende Sanierung der beiden Treppenhäuser und der Aufzüge
- die Anbringung der Werbeanlagen
- weitere Nacharbeiten und Kleinarbeiten

Diese Gewerke konnten damit erst ab Dezember in Angriff genommen werden und mussten im laufenden Betrieb abgewickelt werden.

2. Ergebnis der Jahresrechnung

Gemäß § 16 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg können Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts entsprechend der Bewirtschaftung in Organisationseinheiten durch Haushaltsvermerk zu Budgets verbunden werden.

Auf dieser Grundlage hat die Verbandsversammlung am 11. Dezember 2009 beschlossen, im Verwaltungshaushalt die folgenden Budgets zu bilden:

Budget „Verbandsorgane und Hauptverwaltung“
Budget „Regionalplanung“
Budget „Wirtschaftsförderung / Standortmarketing / Tourismus“
Budget „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Europa“

Diese wurden zum Jahresende 2017 wie folgt abgerechnet:

a) Budget „Verbandsorgane und Hauptverwaltung“ (Einzelpläne 1.0000 und 1.0200):

Dieser Budgetbereich hat in 2017 mit einem Überschuss von insgesamt 106.277,22 € abgeschlossen.

In diesem Budget kommen folgende überplanmäßige Mittel zum Tragen, die der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 02. Juni 2017, wie oben berichtet, bewilligt hat:

„Unterhaltung und Beschaffung von Einrichtung und Geräten“	67.000 €
„Beschaffung von Software u.a.“	10.000 €

Unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Finanzierungsmittel wurde in diesem Budget ein Überschuss von 106.277,22 € erzielt.

Innerhalb dieses Budgets gab es im Jahre 2017 die folgenden Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung:

Die Beamtenlöhne sind durch die rückwirkende Erhöhung zum 01. März 2017 um insgesamt 13.365 € angestiegen gegenüber der Haushaltsplanung.

Die Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband für die Beihilfe ist um 9.295 € stärker gestiegen als in der Haushaltsplanung vorgesehen.

Die Mehrkosten auf der Haushaltsstelle „Unterhaltung und Beschaffung von Einrichtung und Geräten“ 1.0200.520000.0 in Höhe von 4.165,09 € sind entstanden durch den Umzug der Verbandsverwaltung von P7, 20-21 in das Gebäude M1, 4-5. Diese werden gedeckt über die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe von bis zu 67.000 € auf dieser Haushaltsstelle durch den Verwaltungsrat vom 02. Juni 2017 (siehe oben).

Die Mehrkosten auf der Haushaltsstelle „Bewirtschaftung der Mieträume“ 1.0200.540000.2 in Höhe von 8.201,80 € sind bedingt durch die abschließenden Sanierungs- und Reinigungsarbeiten in den bisherigen Räumlichkeiten in P7, 20-21.

Unter der Haushaltsstelle 1.0200.655000.9 „Gutachten und Untersuchungen“ fielen Mehrkosten in Höhe von 8.751,46 € an. Aus diesen Mitteln wurden externe Rechtsberatungen bezüglich der Beendigung des bisherigen Mietvertrages in P7, 20-21 sowie zum Abschluss der neuen Mietverträge in M1, 4-5 bezahlt.

Im Jahre 2017 wurde die Unterstützung des Projektes „Metropolbib“ nochmals um drei Jahre verlängert. Insgesamt kommt es im Jahre 2017 auf der Haushaltsstelle 1.0200.661000.6 „Mitgliederbeiträge“ zu einer Überschreitung des Mittelansatzes um 5.119,54 €.

Da das Budget „Verbandsorgane und Hauptverwaltung“ insgesamt mit einem Überschuss abschließt, müssen durch den Verwaltungsrat keine Bewilligungen von überplanmäßigen Ausgaben festgestellt werden.

Da im Zuge des Umzuges bestimmte Maßnahmen in Auftrag gegeben worden sind, aber nicht mehr in 2017 abgerechnet werden konnten, sollen die überschüssigen Budgetmittel auch noch in 2018 zur Verfügung stehen (Budgetübertrag).

b) Budget „Regionalplanung“ (Einzelpläne 1.6100 und 1.6110):

Dieser Budgetbereich hat in 2017 mit einem Überschuss von 274.373,66 € abgeschlossen.

Innerhalb dieses Budgets gab es im Jahre 2017 keine gravierenden Mittelüberschreitungen, sondern überwiegend Einsparungen.

Hervorzuheben sind hierbei Einsparungen bei den Beschäftigtengehältern (ca. 57.000 €) und bei den Sachausgaben (ca. 227.000 €). Diese wiederum stammen insbesondere von den Haushaltsstellen „Einheitlicher Regionalplan“, „Landschaftsrahmenplanung“, „Forschungsvorhaben Regionalplanung“, „Regionales Raummonitoring“ und „Kartographie, Datenbeschaffung“, „Regionalpark Rhein-Neckar“ und „Regionales Energiekonzept“.

Da der Budgetbereich mit deutlichem Überschuss abschließt sind keine überplanmäßigen Ausgaben zu bewilligen.

Da die bereits begonnenen Maßnahmen in den genannten Arbeitsbereichen erst in 2018 abgeschlossen werden können, sollen die überschüssigen Budgetmittel in das Jahr 2018 übertragen werden.

c) Budget „Wirtschaftsförderung/Standortmarketing/Tourismus“ (Einzelplan 1.7900):

In diesem Budget gab es im Jahre 2017 einen Überschuss von 133.493,62 € gegenüber der Haushaltsplanung.

Innerhalb dieses Budgets gab es in 2017 lediglich Mittelüberschreitungen auf der Haushaltsstelle 1.7900.655400.7 Binnenmarketing in Höhe von 22.976,69 €, welche jedoch direkt über Einsparungen auf der Haushaltsstelle 1.7900.655200.5 „Tourismus“ abgedeckt werden.

Die Mitteleinsparungen in diesem Budget ergaben sich bei den Personalausgaben in Höhe von 31.000 € und bei den Sachausgaben in Höhe von ca. 43.000 €. Die Einsparungen konnten hier insbesondere erzielt werden bei den Positionen „Regionalstrategie Demografischer Wandel“, „Standortkommunikationssystem“ und „Tourismus“.

Da der Budgetbereich mit deutlichem Überschuss abschließt sind keine überplanmäßigen Ausgaben zu bewilligen.

Da die bereits begonnenen Maßnahmen in den genannten Arbeitsbereichen erst in 2018 abgeschlossen werden können, sollen die überschüssigen Budgetmittel in das Jahr 2018 übertragen werden.

d) Budget „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Europa“ (Einzelplan 1.7910):

In diesem Budget gab es im Jahre 2017 einen Überschuss von 16.734,03 € gegenüber der Haushaltsplanung:

Innerhalb dieses Budgets gab es im Jahre 2017 keine gravierenden Mittelüberschreitungen. Vielmehr gab es Mitteleinsparungen, die sich sowohl bei den Beschäftigtenegehältern als auch bei den Sachausgaben ergaben.

Da insbesondere die Projekte „CHIPS“ und „Raise-IT“ im Jahre 2017 erst anliefen, konnten im ersten Jahr noch nicht alle erhofften Maßnahmen umgesetzt werden (Minderausgaben in Höhe von ca. 85.000 €) und dementsprechend auch weniger Zuschussmittel als geplant abgerufen werden (Mindereinnahmen in Höhe von ca. 65.000 €).

Da der Budgetbereich mit einem Überschuss abschließt sind keine überplanmäßigen Ausgaben zu bewilligen.

Da die bereits begonnenen Maßnahmen in den genannten Arbeitsbereichen erst in 2018 abgeschlossen werden können, sollen die überschüssigen Budgetmittel in das Jahr 2018 übertragen werden.

Ergebnis Gesamthaushalt:

Das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2017 für den Verwaltungshaushalt mit seinen vier Budgetbereichen und dem Einzelplan 9 und dem Vermögenshaushalt liegt insgesamt um 321.863,37 € besser als das ursprünglich geplante Ergebnis.

2. Allgemeine Rücklage

Der Bestand der allgemeinen Rücklage lag zu Jahresbeginn 2017 bei 693.054,36 €. Im Vermögenshaushalt war für das Jahr 2017 eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 145.000 € vorgesehen. Nach Abschluss der Jahresrechnung 2017 konnte jedoch eine Zuführung in Höhe von 176.863,37 € vorgenommen werden. Der Stand der Rücklage stieg somit zum 31.12.2017 auf einen Stand von 869.917,73 €. Zu berücksichtigen ist jedoch hierbei, dass in diesen Mitteln die jeweiligen Budgetüberträge enthalten sind, die im Jahre 2018 noch zu einer Verminderung der Rücklage führen werden.

Damit ist der gesetzliche Mindestbestand der Rücklage, der nach den Haushaltsvolumina der Jahre 2015 bis 2017 und nach den Regelungen in der Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg bei ca. 92.000 € liegt, mehr als erfüllt. Gleichzeitig ist das Ziel, das der Verwaltungsrat in seinem Beschluss vom 06. Februar 2009 vorgegeben hat, nämlich eine Liquiditätsreserve von mindestens 200.000 € anzusparen, erreicht.

3. Personalkosten

Die Personalkosten lagen im Jahre 2017 mit 2.647.196,80 € um ca. 91.000 € unter dem Planansatz (2.738.000,00 €). Diese Minderausgaben sind zurückzuführen auf vorübergehende Stellenvakanzen (Stelle Digitale Modellregion, Stelle Regionalentwicklung). Die Steigerung gegenüber 2016 um ca. 71.000 € resultiert im Wesentlichen aus einer tariflichen Steigerung bei den Beschäftigtengehältern im Jahre 2017 um 2,35 % ab 01.03.2017 und den tariflichen Steigerungen der Entwicklungsstufen. Gleichermaßen betroffen sind die Lohnfolgekosten wie die Arbeitgeberanteile zur ZVK-Umlage und die Beihilfe-Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband.

Die Personalkosten haben sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr 2013:	2.444.726,11 €
Haushaltsjahr 2014:	2.486.399,15 €
Haushaltsjahr 2015:	2.523.910,78 €
Haushaltsjahr 2016:	2.576.861,16 €
Haushaltsjahr 2017:	2.647.196,80 €

Die Steigerung der Personalkosten gegenüber den Vorjahren begründet sich wie folgt:

- tarifliche Steigerungen:
 - zum 01.01.2013 um 1,4 %
 - zum 01.08.2013 um 1,4 %
 - zum 01.03.2014 um 3,0 %
 - zum 01.03.2015 um 2,4 %
 - zum 01.03.2016 um 2,4 %
 - zum 01.03.2017 um 2,35 %
- Entwicklungsstufensteigerungen bei einzelnen Mitarbeitern/innen, die seit dem Jahre 2010 begonnen haben zu greifen (nach Einführung des TVöD im Jahre 2007)
- Einstellung einer/s Klimamanagerin/s für 3 Jahre (2013 bis 2016). Diese wurde verlängert um 2 Jahre bis 2018.

Der Stellenplan 2017 weist somit eine Stelle mehr (Klimamanager) aus als im Jahre 2006.

Allerdings standen diesen Personalkosten auch Einnahmen gegenüber:

- Erster EU-Zuschuss in Höhe von 18.200 € im Projekt „CHIPS“ (für Personal- und Sachkosten)
- Erstattung von Personalkosten für Abordnung einer Mitarbeiterin an den Eurodistrict PAMINA in Höhe von 36.900 €

- Zuschussmittel von BMWI für Umsetzung des Energiekonzeptes in Höhe von zirka 25.587 € (für Personal- und Sachkosten)
- Der VRRN hat nochmals einen jährlichen Landeszuschuss als Kompetenzzentrum für Windkraftplanung in Höhe von 18.181,81 € erhalten.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde ein Leistungsentgelt in Höhe von insgesamt 26.992,28 € ausgeschüttet. Da dieser Betrag fester Bestandteil des Gehaltes ist, ist er im Gesamtbetrag der jeweiligen Beschäftigtengehälter enthalten. Die Ausschüttung des Leistungsentgeltes ist im Dezember 2017 nach Leistungsbeurteilung aller Beschäftigten erfolgt.

4. Budgetübertrag

Grundsätzlich können Im Verwaltungshaushalt gemäß § 19 Absatz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung BW (GemHVOBW) Ausgabenansätze für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Die Mittel stehen damit dem Folgehaushalt zusätzlich zur Verfügung. Diese Übertragbarkeit von Budgetüberschüssen ist auch im neuen Haushaltsrecht ausdrücklich geregelt (§ 21 GemHVOBW neu).

Die Übertragung der überschüssigen Budgetmittel aus 2017 nach 2018 ist aus zwei Gründen notwendig:

- Im Zuge der Umstellung des kameralen Haushalts- und Rechnungswesens auf das neue doppische Kassen- und Haushaltswesens (NKHR) und damit auf die neue Software SAP-SMART hat das beauftragte Rechenzentrum KIVBF (Kommunale Informationsverarbeitung Baden Franken) gefordert, dass aus technischen Gründen auf die Bildung von Haushaltsresten gänzlich verzichtet wird. Diese sind jedoch immer dann sinnvoll, wenn Maßnahmen bereits begonnen wurden, aber im laufenden Haushaltsjahr noch nicht abgeschlossen bzw. abgerechnet werden konnten. Dann müssen die Mittel auch noch im Folgejahr zur Verfügung stehen.
- Da im Rahmen des Umzuges zahlreiche Gewerke nicht mehr in 2017 abgeschlossen werden konnten, müssen die in 2017 nicht verausgabten Haushaltsmittel auch noch im Jahre 2018 zur Verfügung stehen. Deshalb sollten diese Mittel aus 2017 nach 2018 überführt und werden dort zusätzlich zu den geplanten Haushaltsmitteln zur Verfügung stehen.

Aus diesen Gründen sollen in den vier genannten Budgetbereichen Übertragungen in das Folgejahr (in der jeweils genannten Höhe) beschlossen werden.

5. Prüfung der Jahresrechnung

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. § 113 Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist für die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen der Regionalverbände die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zuständig. Diese wird in einem Fünfjahresrhythmus durchgeführt und hat zuletzt im November 2015 stattgefunden.

Eine örtliche Prüfung der Jahresrechnungen ist für die Regionalverbände nicht vorgesehen.

gez. Ralph Schlusche

Anlage:

Jahresrechnung 2017

Mannheim, den 22.06.2018
Aktenzeichen: 021 03
Mitarbeiter: GL

34. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 6. Juli 2018 in Mannheim

Vorlage VV 34/18/05

Tagesordnungspunkt 7: Feststellung der Jahresrechnung 2017 des Verbandes Region Rhein-Neckar
hier: Beschlussfassung

I. Beschlussvorschlag

II. Sachverhalt

Die Verbandsversammlung nimmt von der Jahresrechnung 2017 des Verbandes Region Rhein-Neckar Kenntnis und stellt diese nach § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg fest auf:

1.	Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	4.440.075,10 €
2.	Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	291.783,11 €
3.	Gesamthaushalt in Einnahmen und Ausgaben	4.751.858,21 €
4.	Zuführung zum Vermögenshaushalt	291.783,11 €
5.	Zuführung zur allgemeinen Rücklage	176.863,37 €
6.	Stand der Rücklage zum 31.12.2017	869.917,73 €
7.	Die Kassenreste im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt werden wie folgt festgestellt:	
	Einnahmen (Verwaltungshaushalt)	52,00 €
	Ausgaben (Verwaltungshaushalt)	185.077,00 €
	Einnahmen (Vermögenshaushalt)	0,00 €

Ausgaben (Vermögenshaushalt)	0,00 €
8. Budgetübertrag Die im Jahre 2017 nicht verausgabten Haushaltsmittel der vier Budgetbereiche werden jeweils gem. § 19 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung BW (GemHVO BW) für übertragbar erklärt und werden damit dem Haushalt 2018 zusätzlich zur Verfügung stehen.	
9. Vermögensrechnung Geldanlagen zum 31.12.2017 (Tagesgeld unter Ziff. 6 - Kassenbestand)	0,00 €
10. Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2017	869.917,73 €
11. Stand der Schulden	0,00 €

II. Sachverhalt

Gemäß Artikel 2, Absatz 2, des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz vom 26. Juli 2005 gilt für den Verband das Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit von Baden-Württemberg vom 16. September 1974 und somit das Gemeindefinanzrecht des Landes Baden-Württemberg.

Die Jahresrechnung des Verbandes Region Rhein-Neckar ist demnach gem. § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg der Verbandsversammlung zur Feststellung vorzulegen.

1. Umzug in neue Büroräumlichkeiten – finanzielle Auswirkungen

Da die Mietverträge des Verbandes Region Rhein-Neckar und der MRN GmbH und des ZMRN e.V. für ihre Büroräumlichkeiten auf den 31.12.2017 getaktet waren, mussten die Vertragsverhandlungen mit dem neuen Vermieter Holnis GmbH und alle weiteren Vorbereitungen für einen Umzug so ausgerichtet werden, dass dieser noch im alten Jahr 2017 vollzogen werden konnte.

Da aber ursprünglich die ersten Umzugsmaßnahmen erst für das Jahr 2018 vorgesehen waren, waren im Haushalt 2017 zunächst keine Haushaltsmittel eingeplant worden. Aus diesem Grunde hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 02. Juni 2017 folgende überplanmäßige Mittel für das Haushaltsjahr 2017 bewilligt:

Verwaltungshaushalt

„Unterhaltung und Beschaffung von Einrichtung und Geräten“	67.000,00 €
„Beschaffung von Software u.a.“	10.000,00 €

Vermögenshaushalt:

„Einrichtungsgegenstände, Geräte und Gebrauchsgegenstände“	90.000,00 €
------------------------------------------------------------	-------------

Die Umzüge des VRRN, der MRN GmbH und des ZMRN e.V. konnten in der Zeit von 22.11. bis 27.11.2017 plangerecht durchgeführt werden.

Hierbei stand im Vordergrund, dass zunächst die Arbeitsplätze aller Mitarbeiter/innen der beteiligten Institutionen unmittelbar nach Einzug in das neue Gebäude eingerichtet sind.

Um diese Vorgabe zu erfüllen, mussten in der zeitlichen Abfolge einzelne Gewerke zurückgestellt werden. Hierzu zählten

- die Fertigstellung der Sitzungsräume
- die Ausstattung der Sitzungsräume mit Infrastruktur und Sitzungstechnik
- die Erstellung des Empfangsbereichs und der Telefonzentrale mit technischer Ausstattung
- die Einrichtung eines gemeinsamen Sozialraumes mit Küche
- die abschließende Sanierung der beiden Treppenhäuser und der Aufzüge
- die Anbringung der Werbeanlagen
- weitere Nacharbeiten und Kleinarbeiten

Diese Gewerke konnten damit erst ab Dezember in Angriff genommen werden und mussten im laufenden Betrieb abgewickelt werden.

2. Ergebnis der Jahresrechnung

Gemäß § 16 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg können Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts entsprechend der Bewirtschaftung in Organisationseinheiten durch Haushaltsvermerk zu Budgets verbunden werden.

Auf dieser Grundlage hat die Verbandsversammlung am 11. Dezember 2009 beschlossen, im Verwaltungshaushalt die folgenden Budgets zu bilden:

Budget „Verbandsorgane und Hauptverwaltung“
Budget „Regionalplanung“
Budget „Wirtschaftsförderung / Standortmarketing / Tourismus“
Budget „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Europa“

Diese wurden zum Jahresende 2017 wie folgt abgerechnet:

a) Budget „Verbandsorgane und Hauptverwaltung“ (Einzelpläne 1.0000 und 1.0200):

Dieser Budgetbereich hat in 2017 mit einem Überschuss von insgesamt 106.277,22 € abgeschlossen.

In diesem Budget kommen folgende überplanmäßige Mittel zum Tragen, die der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 02. Juni 2017, wie oben berichtet, bewilligt hat:

„Unterhaltung und Beschaffung von Einrichtung und Geräten“	67.000 €
„Beschaffung von Software u.a.“	10.000 €

Unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Finanzierungsmittel wurde in diesem Budget ein Überschuss von 106.277,22 € erzielt.

Innerhalb dieses Budgets gab es im Jahre 2017 die folgenden Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung:

Die Beamtenlöhne sind durch die rückwirkende Erhöhung zum 01. März 2017 um insgesamt 13.365 € angestiegen gegenüber der Haushaltsplanung.

Die Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband für die Beihilfe ist um 9.295 € stärker gestiegen als in der Haushaltsplanung vorgesehen.

Die Mehrkosten auf der Haushaltsstelle „Unterhaltung und Beschaffung von Einrichtung und Geräten“ 1.0200.520000.0 in Höhe von 4.165,09 € sind entstanden durch den Umzug der Verbandsverwaltung von P7, 20-21 in das Gebäude M1, 4-5. Diese werden gedeckt über die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe von bis zu 67.000 € auf dieser Haushaltsstelle durch den Verwaltungsrat vom 02. Juni 2017 (siehe oben).

Die Mehrkosten auf der Haushaltsstelle „Bewirtschaftung der Mieträume“ 1.0200.540000.2 in Höhe von 8.201,80 € sind bedingt durch die abschließenden Sanierungs- und Reinigungsarbeiten in den bisherigen Räumlichkeiten in P7, 20-21.

Unter der Haushaltsstelle 1.0200.655000.9 „Gutachten und Untersuchungen“ fielen Mehrkosten in Höhe von 8.751,46 € an. Aus diesen Mitteln wurden externe Rechtsberatungen bezüglich der Beendigung des bisherigen Mietvertrages in P7, 20-21 sowie zum Abschluss der neuen Mietverträge in M1, 4-5 bezahlt.

Im Jahre 2017 wurde die Unterstützung des Projektes „Metropolbib“ nochmals um drei Jahre verlängert. Insgesamt kommt es im Jahre 2017 auf der Haushaltsstelle 1.0200.661000.6 „Mitgliederbeiträge“ zu einer Überschreitung des Mittelansatzes um 5.119,54 €.

Da das Budget „Verbandsorgane und Hauptverwaltung“ insgesamt mit einem Überschuss abschließt, müssen durch den Verwaltungsrat keine Bewilligungen von überplanmäßigen Ausgaben festgestellt werden.

Da im Zuge des Umzuges bestimmte Maßnahmen in Auftrag gegeben worden sind, aber nicht mehr in 2017 abgerechnet werden konnten, sollen die überschüssigen Budgetmittel auch noch in 2018 zur Verfügung stehen (Budgetübertrag).

b) Budget „Regionalplanung“ (Einzelpläne 1.6100 und 1.6110):

Dieser Budgetbereich hat in 2017 mit einem Überschuss von 274.373,66 € abgeschlossen.

Innerhalb dieses Budgets gab es im Jahre 2017 keine gravierenden Mittelüberschreitungen, sondern überwiegend Einsparungen.

Hervorzuheben sind hierbei Einsparungen bei den Beschäftigtengehältern (ca. 57.000 €) und bei den Sachausgaben (ca. 227.000 €). Diese wiederum stammen insbesondere von den Haushaltsstellen „Einheitlicher Regionalplan“, „Landschaftsrahmenplanung“, „Forschungsvorhaben Regionalplanung“, „Regionales Raummonitoring“ und „Kartographie, Datenbeschaffung“, „Regionalpark Rhein-Neckar“ und „Regionales Energiekonzept“.

Da der Budgetbereich mit deutlichem Überschuss abschließt sind keine überplanmäßigen Ausgaben zu bewilligen.

Da die bereits begonnenen Maßnahmen in den genannten Arbeitsbereichen erst in 2018 abgeschlossen werden können, sollen die überschüssigen Budgetmittel in das Jahr 2018 übertragen werden.

c) Budget „Wirtschaftsförderung/Standortmarketing/Tourismus“ (Einzelplan 1.7900):

In diesem Budget gab es im Jahre 2017 einen Überschuss von 133.493,62 € gegenüber der Haushaltsplanung.

Innerhalb dieses Budgets gab es in 2017 lediglich Mittelüberschreitungen auf der Haushaltsstelle 1.7900.655400.7 Binnenmarketing in Höhe von 22.976,69 €, welche jedoch direkt über Einsparungen auf der Haushaltsstelle 1.7900.655200.5 „Tourismus“ abgedeckt werden.

Die Mitteleinsparungen in diesem Budget ergaben sich bei den Personalausgaben in Höhe von 31.000 € und bei den Sachausgaben in Höhe von ca. 43.000 €. Die Einsparungen konnten hier insbesondere erzielt werden bei den Positionen „Regionalstrategie Demografischer Wandel“, „Standortkommunikationssystem“ und „Tourismus“.

Da der Budgetbereich mit deutlichem Überschuss abschließt sind keine überplanmäßigen Ausgaben zu bewilligen.

Da die bereits begonnenen Maßnahmen in den genannten Arbeitsbereichen erst in 2018 abgeschlossen werden können, sollen die überschüssigen Budgetmittel in das Jahr 2018 übertragen werden.

d) Budget „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Europa“ (Einzelplan 1.7910):

In diesem Budget gab es im Jahre 2017 einen Überschuss von 16.734,03 € gegenüber der Haushaltsplanung:

Innerhalb dieses Budgets gab es im Jahre 2017 keine gravierenden Mittelüberschreitungen. Vielmehr gab es Mitteleinsparungen, die sich sowohl bei den Beschäftigtengehältern als auch bei den Sachausgaben ergaben.

Da insbesondere die Projekte „CHIPS“ und „Raise-IT“ im Jahre 2017 erst anliefen, konnten im ersten Jahr noch nicht alle erhofften Maßnahmen umgesetzt werden (Minderausgaben in Höhe von ca. 85.000 €) und dementsprechend auch weniger Zuschussmittel als geplant abgerufen werden (Mindereinnahmen in Höhe von ca. 65.000 €).

Da der Budgetbereich mit einem Überschuss abschließt sind keine überplanmäßigen Ausgaben zu bewilligen.

Da die bereits begonnenen Maßnahmen in den genannten Arbeitsbereichen erst in 2018 abgeschlossen werden können, sollen die überschüssigen Budgetmittel in das Jahr 2018 übertragen werden.

Ergebnis Gesamthaushalt:

Das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2017 für den Verwaltungshaushalt mit seinen vier Budgetbereichen und dem Einzelplan 9 und dem Vermögenshaushalt liegt insgesamt um 321.863,37 € besser als das ursprünglich geplante Ergebnis.

2. Allgemeine Rücklage

Der Bestand der allgemeinen Rücklage lag zu Jahresbeginn 2017 bei 693.054,36 €. Im Vermögenshaushalt war für das Jahr 2017 eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 145.000 € vorgesehen. Nach Abschluss der Jahresrechnung 2017 konnte jedoch eine Zuführung in Höhe von 176.863,37 € vorgenommen werden. Der Stand der Rücklage stieg somit zum 31.12.2017 auf einen Stand von 869.917,73 €. Zu berücksichtigen ist jedoch hierbei, dass in diesen Mitteln die jeweiligen Budgetüberträge enthalten sind, die im Jahre 2018 noch zu einer Verminderung der Rücklage führen werden.

Damit ist der gesetzliche Mindestbestand der Rücklage, der nach den Haushaltsvolumina der Jahre 2015 bis 2017 und nach den Regelungen in der Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg bei ca. 92.000 € liegt, mehr als erfüllt. Gleichzeitig ist das Ziel, das der Verwaltungsrat in seinem Beschluss vom 06. Februar 2009 vorgegeben hat, nämlich eine Liquiditätsreserve von mindestens 200.000 € anzusparen, erreicht.

3. Personalkosten

Die Personalkosten lagen im Jahre 2017 mit 2.647.196,80 € um ca. 91.000 € unter dem Planansatz (2.738.000,00 €). Diese Minderausgaben sind zurückzuführen auf vorübergehende Stellenvakanzen (Stelle Digitale Modellregion, Stelle Regionalentwicklung). Die Steigerung gegenüber 2016 um ca. 71.000 € resultiert im Wesentlichen aus einer tariflichen Steigerung bei den Beschäftigtengehältern im Jahre 2017 um 2,35 % ab 01.03.2017 und den tariflichen Steigerungen der Entwicklungsstufen. Gleichermaßen betroffen sind die Lohnfolgekosten wie die Arbeitgeberanteile zur ZVK-Umlage und die Beihilfe-Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband.

Die Personalkosten haben sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr 2013:	2.444.726,11 €
Haushaltsjahr 2014:	2.486.399,15 €
Haushaltsjahr 2015:	2.523.910,78 €
Haushaltsjahr 2016:	2.576.861,16 €
Haushaltsjahr 2017:	2.647.196,80 €

Die Steigerung der Personalkosten gegenüber den Vorjahren begründet sich wie folgt:

- tarifliche Steigerungen:
 - zum 01.01.2013 um 1,4 %
 - zum 01.08.2013 um 1,4 %
 - zum 01.03.2014 um 3,0 %
 - zum 01.03.2015 um 2,4 %
 - zum 01.03.2016 um 2,4 %
 - zum 01.03.2017 um 2,35 %
- Entwicklungsstufensteigerungen bei einzelnen Mitarbeitern/innen, die seit dem Jahre 2010 begonnen haben zu greifen (nach Einführung des TVöD im Jahre 2007)
- Einstellung einer/s Klimamanagerin/s für 3 Jahre (2013 bis 2016). Diese wurde verlängert um 2 Jahre bis 2018.

Der Stellenplan 2017 weist somit eine Stelle mehr (Klimamanager) aus als im Jahre 2006.

Allerdings standen diesen Personalkosten auch Einnahmen gegenüber:

- Erster EU-Zuschuss in Höhe von 18.200 € im Projekt „CHIPS“ (für Personal- und Sachkosten)
- Erstattung von Personalkosten für Abordnung einer Mitarbeiterin an den Eurodistrict PAMINA in Höhe von 36.900 €

- Zuschussmittel von BMWI für Umsetzung des Energiekonzeptes in Höhe von zirka 25.587 € (für Personal- und Sachkosten)
- Der VRRN hat nochmals einen jährlichen Landeszuschuss als Kompetenzzentrum für Windkraftplanung in Höhe von 18.181,81 € erhalten.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde ein Leistungsentgelt in Höhe von insgesamt 26.992,28 € ausgeschüttet. Da dieser Betrag fester Bestandteil des Gehaltes ist, ist er im Gesamtbetrag der jeweiligen Beschäftigtengehälter enthalten. Die Ausschüttung des Leistungsentgeltes ist im Dezember 2017 nach Leistungsbeurteilung aller Beschäftigten erfolgt.

4. Budgetübertrag

Grundsätzlich können im Verwaltungshaushalt gemäß § 19 Absatz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung BW (GemHVOBW) Ausgabenansätze für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Die Mittel stehen damit dem Folgehaushalt zusätzlich zur Verfügung. Diese Übertragbarkeit von Budgetüberschüssen ist auch im neuen Haushaltsrecht ausdrücklich geregelt (§ 21 GemHVOBW neu).

Die Übertragung der überschüssigen Budgetmittel aus 2017 nach 2018 ist aus zwei Gründen notwendig:

- Im Zuge der Umstellung des kameraleen Haushalts- und Rechnungswesens auf das neue doppelte Kassen- und Haushaltswesens (NKHR) und damit auf die neue Software SAP-SMART hat das beauftragte Rechenzentrum KIVBF (Kommunale Informationsverarbeitung Baden Franken) gefordert, dass aus technischen Gründen auf die Bildung von Haushaltsresten gänzlich verzichtet wird. Diese sind jedoch immer dann sinnvoll, wenn Maßnahmen bereits begonnen wurden, aber im laufenden Haushaltsjahr noch nicht abgeschlossen bzw. abgerechnet werden konnten. Dann müssen die Mittel auch noch im Folgejahr zur Verfügung stehen.
- Da im Rahmen des Umzuges zahlreiche Gewerke nicht mehr in 2017 abgeschlossen werden konnten, müssen die in 2017 nicht verausgabten Haushaltsmittel auch noch im Jahre 2018 zur Verfügung stehen. Deshalb sollten diese Mittel aus 2017 nach 2018 überführt und werden dort zusätzlich zu den geplanten Haushaltsmitteln zur Verfügung stehen.

Aus diesen Gründen sollen in den vier genannten Budgetbereichen Übertragungen in das Folgejahr (in der jeweils genannten Höhe) beschlossen werden.

5. Prüfung der Jahresrechnung

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. § 113 Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist für die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen der Regionalverbände die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zuständig. Diese wird in einem Fünfjahresrhythmus durchgeführt und hat zuletzt im November 2015 stattgefunden.

Eine örtliche Prüfung der Jahresrechnungen ist für die Regionalverbände nicht vorgesehen.

gez. Ralph Schlusche

Anlage:
Jahresrechnung 2017

VERBAND REGION RHEIN - NECKAR

JAHRESRECHNUNG für das Haushaltsjahr 2017

INHALTSÜBERSICHT

Rechenschaftsbericht	Seite	2- 10
Haushaltsrechnung	Seite	11-20
- Verwaltungshaushalt	Seite	21-22
- Vermögenshaushalt		
Feststellung und Aufgliederung der Ergebnisse der Haushaltsrechnung	Seite	23
Abschluss des Sachbuches für haushaltsfremde Vorgänge	Seite	24-28
Zusammenstellung der Geldrechnungsvorgänge - Kassenm. Abschluss	Seite	29
Gesamtplan, Gruppierungsübersicht	Seite	30-31

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2017

des Verbandes Region Rhein-Neckar

I. Allgemeine Aufgaben

1. Der nach dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz vom 26. Juli 2005 neu gegründete Verband Region Rhein-Neckar umfasst das Gebiet
 - des Landkreises Rhein-Neckar, des Neckar-Odenwald-Kreises sowie der Städte Heidelberg und Mannheim,
 - des Kreises Bergstraße aus der Region Südhessen und
 - der Teilregion Rheinpfalz mit den Landkreisen Bad Dürkheim, Germersheim, Südliche Weinstraße und dem Rhein-Pfalz-Kreis sowie den Städten Ludwigshafen, Frankenthal, Landau, Neustadt/W., Speyer und Worms

2. Im Verbandsgebiet lebten am 30. Juni 2015: 2.359.861 Einwohner

davon im	Teilraum Rhein-Neckar-Odenwald	1.135.280 Einwohner,
	Teilraum Kreis Bergstraße	264.893 Einwohner,
und im	Teilraum Rheinpfalz	959.688 Einwohner.

3. Die Fläche des Verbandes Region Rhein-Neckar betrug zum 01. Januar 2016: 5.636,89 km²,

davon entfallen auf	den Teilraum Rhein-Neckar-Odenwald	2.441,76 km ² ,
	den Teilraum Kreis Bergstraße	719,52 km ²
und	den Teilraum Rheinpfalz	2.475,61 km ² .

4. Verbandsorgane
 - 4.1 Die Verbandsvorsitzende ist ehrenamtlich tätig.
Verbandsvorsitzende/r war Stefan Dallinger, Landrat des Rhein-Neckar-Kreises.
 - 4.2 Hauptamtlicher Verbandsdirektor war im Jahre 2017 Ralph Schlusche.
 - 4.3 Stellvertreter der Verbandsvorsitzenden waren:
 1. Bürgermeister Lothar Quast (Mannheim)
 2. Landrat Christian Engelhardt (Landkreis Bergstraße)
 - 4.4 Neben der 93 Mitglieder umfassenden Verbandsversammlung bestehen ein Verwaltungsrat, ein Planungsausschuss und ein Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement.

II. Ergebnisse der Haushaltswirtschaft

1. Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse

Der Haushaltsplan des Verbandes Region Rhein-Neckar für das Haushaltsjahr 2017 wurde von der Versammlungsversammlung am 09. Dezember 2016 beschlossen.

Veranschlagt wurden im Haushaltsplan 2017:

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je:	4.830.600,00 €	davon je im:	4.685.600,00 €	
		Verwaltungshaushalt		
		Vermögenshaushalt		145.000,00 €

Die Ergebnisse in der Jahresrechnung 2017 lauten:

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je:	4.731.858,21 €	davon je im:	4.440.075,10 €	
		Verwaltungshaushalt		
		Vermögenshaushalt		291.783,11 €

Nach dem Rechnungsergebnis 2016 gab es Mehreinnahmen in Höhe von

-98.741,79 €	davon je im:		
	Verwaltungshaushalt	-245.524,90 €	
	Vermögenshaushalt		146.783,11
	Weniger-Zuführung vom VermHt	0,00 €	
	Mehr Rücklagentnahme		0,00 €
	Gesamt:	-245.524,90 €	146.783,11 €

sowie

Mehrausgaben im Gesamthaushalt in Höhe von:

-98.741,79 €	davon je im:		
	Verwaltungshaushalt	-537.308,01 €	
	Vermögenshaushalt		-30.080,26 €
	Mehr-Zuführung an VermH	291.783,11 €	
	Mehr-Zuführung an Rücklage		176.863,37 €
	Gesamt:	-245.524,90 €	146.783,11 €

Anstelle der geplanten Rücklagentnahme von 145.000,00 € wurde eine Rücklagezuführung in Höhe von 176.863,37 € vorgenommen.

Die allgemeine Rücklage hat zum 31.12.2017 somit einen Bestand von:

869.917,73 €

Im Verwaltungshaushalt haben die Budgets wie folgt abgeschlossen:

Budget:	Bezeichnung:	mehr/weniger:	Begründung:
Budget 0:	„Verbandsorgane und Hauptverwaltung“ (Einzelpläne 1.0000 und 1.0200):	-106.277,22 €	Im Jahre 2017 konnten nicht alle Umzugsmaßnahmen abgeschlossen werden. Deshalb stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von 106.277,22 € zur Verfügung, die als Übertrag in das Jahr 2018 verschoben werden sollen.
Budget 6:	„Regionalplanung“ (Einzelpläne 1.6100 und 1.6110):	-274.373,66 €	Im Rahmen der Regionalplanung wurden bestimmte Maßnahmen eingeleitet, konnten aber in 2017 nicht abgeschlossen werden. Aus haushaltstechnischen Gründen war die Bildung von Haushaltsresten nicht möglich.
Budget 79:	„Wirtschaftsförderung/Standortmarketing/Tourismus“ (Einzelplan 1.7900):	-73.493,62 €	In diesem Budgetbereich wurden bestimmte Maßnahmen (Regionalstrategie Demografischer Wandel, Standortkommunikationssystem, Tourismus) eingeleitet, konnten aber in 2017 nicht abgeschlossen werden. Aus haushaltstechnischen Gründen war die Bildung von Haushaltsresten nicht möglich.
Budget 791:	Budget „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Europa“ (Einzelplan 1.7910):	-76.734,03 €	In diesem Budgetbereich wurden bestimmte Maßnahmen (EU-Zuschussprojekte RAISE IT und CHIPS) eingeleitet, konnten aber in 2017 nicht abgeschlossen werden. Aus haushaltstechnischen Gründen war die Bildung von Haushaltsresten nicht möglich.

Der Vermögenshaushalt hat wie folgt abgeschlossen:

Anstelle der geplanten Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 145.000 € konnte eine Zuführung an die Rücklage in Höhe von 176.863,37 getätigt werden. Die Haushaltsstelle "Einrichtungsgegenstände, Geräte und Verbrauchsgegenstände" hat abgeschlossen mit einem 84.919,74 €. Diese Mittelüberschreitung ist aber gedeckt über die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe von 90.000 € (siehe unten).

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 02. Juni 2017 die folgenden überplanmäßigen Ausgaben bewilligt. Diese sind in den obenstehenden Auswertungen bereits berücksichtigt.

Verwaltungshaushalt:	67.000,00
Unterhaltung und Beschaffung von Einrichtung und Geräten:	10.000,00
Beschaffung von Software u.a.	
Vermögenshaushalt:	90.000,00
Einrichtungsgegenstände, Geräte und Verbrauchsgegenstände:	

2. Zusammenfassender Überblick

Nachdem im 1. Halbjahr 2016 die zweite Anhörung und Offenlage des Teilregionalplans Windenergie stattgefunden hat, wurde in 2017 die Abwägung der insgesamt etwa 2300 Einzelargumente, die im Rahmen dieser Anhörungsrunde eingegangen waren, durch die Verbandsverwaltung abgeschlossen. Als Ergebnis der Abwägung und unter Berücksichtigung der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz war eine umfassende Überarbeitung der Vorrang- und Ausschlussgebietskulisse notwendig. Insgesamt mussten elf Vorranggebiete gestrichen und 27 Vorranggebiete im Flächenzuschnitt geändert werden. Gründe hierfür waren im Wesentlichen die Erhöhung der Abstände zu Siedlungsgebieten, die Berücksichtigung der Belange des Vogelschutzes und die geänderten rechtlichen Vorgaben zu den Ausschlussgebieten in Rheinland-Pfalz. Aufgrund der umfangreichen Änderungen wird eine dritte Anhörung und Offenlage unumgänglich. Die überarbeiteten Plankapitel inklusive der Karte der Ausschlussgebiete und dem Umweltbericht wurden in der Verbandsversammlung am 08. Dezember 2017 für eine dritte Anhörungs- und Offenlagerunde beschlossen.

Im Zuge der 1. Teilfortschreibung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar – Plankapitel 1.4. Wohnbauflächen wurde in 2017 die Entwicklung einer neuen Methodik zur regionalen Wohnbauflächenbedarfsermittlung abgeschlossen. Ziel bei der Erarbeitung der neuen Berechnungsmethodik war es, ein für die heterogene Raum- und Siedlungsstruktur des Verbandsgebiets geeignetes, in Bezug auf den Zielhorizont der Flächennutzungsplanung flexibles und von den Städten und Gemeinden in der gesamten Metropolregion eigenständig nutzbares Instrument zur wohnbaulichen Bedarfsermittlung zu entwickeln. Darüber hinaus wurden seitens der Verbandsverwaltung die entsprechenden Plansätze des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar aktualisiert und ein regionales Siedlungsflächenmonitoring auf den Weg gebracht. Mit dem Ziel einer systematischen, kontinuierlichen und regional einheitlichen Erfassung der Siedlungsflächenpotentiale wurde im zweiten Halbjahr 2017 damit begonnen den aus dem Projekt „Raum+“ abgeleiteten und bereits im rheinland-pfälzischem Teil der Region etablierten „RAUM+Monitor“ auch für die anderen beiden Teilräume der Region aufzubauen.

Im Themenfeld Regionalpark Rhein-Neckar wurde als dritte Regionalparkroute die Ringroute unter Beteiligung von ca. 80 Kommunen konzipiert. Maßgeblich ging es um die Abstimmung mit den Partnern zur Erstellung der Druckvorlage der Ringroutenbroschüre. Die Ringroute verbindet als Rundtour mit 290 km neun Themenrouten, um die Vielfalt der Landschaften im Kernraum der Metropolregion Rhein-Neckar zu erfahren.

Im zurückliegenden Haushaltsjahr wurden die vielfältigen Vernetzungen mit Partnern in der Region genutzt, das Regionale Routenkonzept zu bewerben. Im Mittelpunkt stand dabei das Drais-Jubiläumjahr. Der Verband präsentierte das Projekt z.B. bei der Veranstaltung „Monnem Bike“ oder beim Radtag in Leimen. Um die Bewegungs- und Begegnungsanlagen der Dietmar-Hopp-Stiftung als regionales Alleinstellungsmerkmal stärker zu verankern, begleitete der Verband viele Eröffnungstermine der allahopp! Anlagen vor dem Hintergrund der Einbindung der 19 Anlagen in das regionale Routensystem des Regionalparkprojektes.

Veranstaltungen in den von der Metropolregion Rhein-Neckar prämierten Grünprojekten nutzte der Verband, die Bedeutung der kommunalen Projekte für die Landschaftsräume der Region zu verankern. Durch die Präsenz des Verbandes z. B. beim Blütenwegfest an der Bergstraße, Einweihung der Rheinpromenade in Gernersheim oder dem Kalkofenfest in Obrigheim-Mörtelstein – auch in Verbindung mit einer Plakettenübergabe – sollte die Bedeutung der Grünprojekte für die Gesamtregion deutlich werden.

Der fünfte Aktionstag Unser Neckar wurde seitens des VRRN für den Neckarabschnitt in der Metropolregion koordiniert. Aktiv war der VRRN beim Aktionstag in Neckargemünd vor Ort.

Der Wettbewerb Landschaft in Bewegung wurde evaluiert. Im Rahmen einer Masterarbeit an der Hochschule Worms wurden hierfür alle Kommunen befragt. Gleichzeitig wurden Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Wettbewerbs aufgezeigt.

Als ein Baustein der strategischen Fortschreibung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar wurde mit der Bearbeitung eines Landschaftskonzeptes 2010+ / MORO Landschaft für die Metropolregion Rhein-Neckar begonnen. Dieses Projekt war Grundlage für die Bewerbung des Verbandes Region Rhein-Neckar im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung „Regionale Landschaftsgestaltung“ (MORO Landschaft). Die Metropolregion Rhein-Neckar erhielt zusammen mit fünf anderen Regionen in Deutschland den Zuschlag seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Damit verbunden ist die Möglichkeit zur Bundesförderung von 60.000 Euro im Zeitraum von zwei Jahren.

Mehr als 80 kommunale Verwaltungen nutzen die webbasierte Gewerbeimmobiliendatenbank „Standortportal Rhein-Neckar“ seit diesem Jahr auf einer modernisierten technischen Plattform. Dafür konnte erstmals ein Dienstleister aus der Region gewonnen werden. Unternehmen und Investoren, die auf der Suche nach einer passenden Gewerbeimmobilie in der Metropolregion Rhein-Neckar sind, finden auf den kommunalen und regionalen Internetseiten mehr als 800 Inserate: Unter "Standorte.de" finden sich verfügbare Kauf- und Mietobjekte aus den Kategorien Gewerbegrundstücke, Büros, Einzelhandel, Gastronomie, Produktion und Logistik.

Aus den anfänglichen Überlegungen über die Machbarkeit einer Radschnellverbindung für Pendler im Kernraum der Region Rhein-Neckar (Radschnellweg Rhein-Neckar) entwickelte sich in 2017 ein regionales Mobilitätsprojekt, das im badischen Teilregion Leuchtturm-Charakter hat. In Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg wird nun auf dem Abschnitt Heidelberg – Mannheim ein rund 24 km langer Premium-Radweg geplant und gebaut werden. Die Koordination des VRRN der Stadt- und Landkreise wird von nun an gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe intensiviert.

Das Programm INTERREG North-West Europe (NWE) bietet mit dem Projekt CHIPS (Cycle Highways Innovation for smarter People Transport and Spatial Planning) den passenden Rahmen für die europäische Positionierung des VRRN. Mit den strategischen Partnern Flämisch-Brabant und auch dem Planungsverband Frankfurt/Rhein-Main wird zum Thema Radverkehr ein mehrjähriger strukturierter Dialog geführt.

Die europäischen Aktivitäten des VRRN waren im vergangenen Jahr sehr vielfältig. Die aktive Zusammenarbeit in den Netzwerken mit Europabezug, die der VRRN koordiniert, betraf unter anderem das Netzwerk Kommunalpartnerschaften MRN. Nachdem dieses Netzwerk im Jahre 2012 in Schwetzingen gegründet wurde, treffen sich die in der Partnerschaftsarbeit der MRN Aktiven ein bis zwei Mal jährlich.

Dieses Mal standen zwei Themen im Vordergrund: Die Vorstellung des Projekts „FOLLOW_DEMOCRACY“, das im September 2018 auf dem Hambacher Schloss stattfinden wird und vom regionalen Kulturbüro organisiert wird. Beim zweiten Thema des Treffens ging es um die bessere Vermittlung von Praktikumsplätzen ausländischer Interessenten in unserer Region durch eine internetbasiert regionale Praktikumsbörse.

Das neu etablierte Netzwerk der sieben LEADER-Gebiete, die im Verbandsgebiet liegen, hat sich erneut getroffen; schwerpunktmäßig sollen die Möglichkeiten grenzüberschreitender Kooperationsprojekte eruiert werden. Weiterhin wurde die Kooperation mit dem Institut Français Mannheim – Deutsch-Französisches Kulturzentrum in der Europäischen Metropolregion Rhein-Neckar e.V. fortgesetzt. Bereits zum dritten Mal führte der Verband Region Rhein-Neckar VRRN gemeinsam mit dem Institut Français eine Informationsveranstaltung über Frankreich durch. In diesem Jahr wurde das Thema „Schule und Bildung in Frankreich“ beleuchtet. Die Veranstaltungsreihe ist insbesondere für alle interessant, die in der Partnerschaftsarbeit mit französischen Städten und Gemeinden aktiv sind, denn mit der Veranstaltungsreihe sollen die Kenntnisse über die Rahmenbedingungen in Frankreich erklärt werden und so als Fundament für die Partnerschaftsarbeit dienen. Bei der vom VRRN 2012 durchgeführten Umfrage bei allen Kommunen in der MRN hat sich ein klares Bild ergeben: Frankreich ist mit weitem Abstand das Land, in dem die meisten Partnerkommunen liegen. Daher soll diese Informationsreihe dazu dienen, speziell die Partnerschaften zum Nachbarland Frankreich zu erleichtern, zu vertiefen und zu festigen.

Darüber hinaus wurde die Netzwerkarbeit weiter ausgebaut. Die RDW beteiligt sich aktiv im Arbeitskreis „Zukunft Pflege“ der Agenturen für Arbeit in der Rhein-Neckar-Region. Gemeinsam mit den Mitgliedern wurden neue Schwerpunkte erarbeitet und die inhaltliche Ausrichtung weiter konkretisiert. Ein sichtbares Ergebnis dieser Arbeit ist die erstmalig veranstaltete Fachtagung „Zukunft Pflege“, die sich an die Personalverantwortlichen von Pflegeeinrichtungen in der Region richtete. Weiterhin hat das Netzwerk in diesem Jahr durch seine Arbeit mit dem ddn – Das Demographie Netzwerk im November die Fachveranstaltung „ddn Zukunftswerkstatt – Herausforderungen für Wirtschaft und Kommunen“ erfolgreich durchgeführt. Eine weitere Veranstaltung fand mit der organisierten Jugend in einer Ideenwerkstatt statt. Dieser Dialog soll auch im kommenden Jahr fortgeführt werden.

Im Bereich der Stärkung des Ländlichen Raums ist man als Partner an dem Projekt „CrowdMyRegion“ des Instituts für Enterprise Systems der Universität Mannheim mit dem Thema digitale Werkzeuge für eine Nahversorgung im Ländlichen Raum beteiligt. Im Zentrum steht dabei die praxistaugliche Entwicklung und Implementation einer intelligenten Lieferlogistik. Korrespondierend hierzu begleitet das RDW das Leader-geförderte Projekt „Intelligente Marktplätze“ des Rhein-Neckar-Kreises zusammen mit den Kommunen Spechbach und Schönbrunn. Hier ist die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie gestartet worden. Ziel ist die nachhaltige Sicherung der Nahversorgung - gekoppelt mit sozialen Treffpunkten.

Im Themenbereich Öffentlichkeitsarbeit wurde zusammen mit der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH und dem Verein Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar der Relaunch des Internetauftritts erfolgreich abgeschlossen. Im modernen und responsiven Design präsentieren sich nun die drei Institutionen der Regionalentwicklung im Web. Dabei kann der surfende Besucher entweder über die jeweilige Institution sich der Arbeit in der Regionalentwicklung nähern oder über Themenbereiche und Projekte institutionenübergreifend nach den Aktivitäten suchen und sich informieren.

Weiterhin wurde mit dem beliebten Rhein-Neckar-Info in drei Ausgaben über die Aktivitäten der regionalen Institutionen informiert. Redaktionell wurde dabei eine Weiterentwicklung des Inhalts angestoßen: So gibt es nun in jeder Ausgabe ein Schwerpunktthema, zu dem auf mehreren Seiten zu Beginn des Informationsmagazins berichtet wird. Darüber hinaus ist auch der Newsletter Kommunal Bestandteil der Kommunikationsstrategie gewesen. Als neue Elemente sind die Social-Media-Kanäle Twitter und Facebook dazugekommen. Mit diesen soll gezielt eine jüngere Zielgruppe erreicht werden. Der Aufbau eines interessierten Nutzerkreises für diese Kanäle ist begonnen worden.

Ebenso wurden diverse Fach- und Themenpublikationen neu veröffentlicht bzw. gegebenenfalls überarbeitet und neu aufgelegt. Mit einem Treffen der „MRN-Beaufragten“ aus den Kommunen wurde die Kommunikation auch persönlich und inhaltlich intensiviert.

In der Koordinierungsstelle Regionaler Klimaschutz im VRRN wird die Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes begleitet. Anfang des Jahres startete die Veranstaltungsreihe „Energie- und Klimaschutzmanagement für Kommunen in der Metropolregion“ (EKM) in Kooperation mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz, zu der sich 19 Kommunen aus der MRN zusammengeschlossen haben. Das Netzwerk soll bis 2019 (4 Termine pro Jahr) den Aufbau und die dauerhafte Verankerung eines Energie- und Klimaschutzmanagement gemeinsam mit und in den beteiligten Kommunen ermöglichen.

Zum bereits dritten Mal wurde das Projekt „Kleiner Daumen – große Wirkung: Klimaschutz im Kindergarten“ aufgelegt. Dabei nehmen 21 Kindertageseinrichtungen der MRN teil. Der Verband organisiert die entsprechenden Weiterbildungen der Erzieherinnen und Erzieher, evaluiert die Projektergebnisse und zeichnet die Teilnehmer mit einem Am 25.10.2017 fand erstmals ein MRN-weites Netzwerktreffen der Klimaschutzmanager statt. Dies dient der Koordinierung von kommunenübergreifenden Projekten und dem fachlichen Austausch der Akteure zu aktuellen Schwerpunkten. Aufgrund der guten Resonanz soll das Treffen auch zukünftig mindestens einmal im Jahr stattfinden. Die Fortschreibung des Regionalen Energiekonzeptes wurde ausgeschrieben und nach Beschluss des Planungsausschusses an die Transferstelle Bingen (TSB) vergeben. Die ersten Workshops zur Spezifizierung und Erarbeitung der inhaltlichen Themen sind für Anfang 2018 geplant.

Auf dem Maimarkt Mannheim, vom 29. April bis zum 09. Mai 2017, wurde am Stand der Region das Motto des Jahres 2017: „Ausflugziele, Mobilität und Wein am Stand der Region: WO SONST“ täglich neu in Szene gesetzt. Die Gastgeberinnen von „Urlaub auf dem Bauernhof“ im Neckar-Odenwald-Kreis, das Gemüseparadies Rhein-Pfalz-Kreis, die Schlösser Hambach und Schwetzingen, große Museen, das Historische Museum der Pfalz Speyer und die Mannheimer Reiss-Engelhorn-Museen und vier Heimatmuseen aus dem Rhein-Neckar-Kreis, der Bergtippark Fürth-Erlenbach und das Reptilium Landau, der UNESCO Global Geopark Bergstraße-Odenwald und die Minigolfanlage im Mannheimer Luisenpark freuten sich über neugierige und spielfreudige Besucher. Jeder dieser Tagespartner hatte sich intensiv auf sein ganztägiges Gastspiel auf der sog. Aktionsfläche vorbereitet und sorgte damit für großes Interesse an seinem Angebot.

Auf einer großen Karte der Region konnten die Maimarktbesucher ihre Art der Anreise vom Heimatort – mit dem PKW, dem ÖPNV oder auf zwei Rädern – zur größten Regionalmesse Deutschlands in den Farben grün, gelb und blau „auf den Punkt“ bringen. Zum Erstaunen der Messeleitung waren die Maimarktbesucher – zumindest in der Halle der Region – mit knapper Mehrheit überwiegend mit dem ÖPNV angereist.

„Gut gebucht“ war an den Wochentagen die Lounge resp. die Steh- und Sitzgelegenheit im Inneren des „Standes der Region“. Fraktionen des VRRN, Abgeordnete aller Parlamente, Stadt- und Kreisräte, Bürgermeister und Landräte gaben uns die Ehre und führten die nützlichen, informellen Gespräche über alle Regionsgrenzen und Themen hinweg.

Auch in 2017 war der Verband Region Rhein-Neckar wieder Plattform für die breite Themenpalette des Tourismus in der Region.

So fand das „Treffen der Touristiker“ unter dem Titel „Incoming-Tourismus“ in der großen Kreisstadt Sinsheim statt. Verbandsdirektor Ralph Schlusche begrüßte die aus der ganzen Region angereisten Touristiker. Besonders ging er auf die Heimattage 2020 in Sinsheim und den anstehenden Maimarkt mit dem eigenen „Stand der Region“ in Halle 35 ein. Oberbürgermeister Jörg Albrecht – noch ganz im Zeichen des Erfolges der TSG 1899 Hoffenheim gegen den FC Bayern München in der ersten Fußballbundesliga – skizzierte die anstehende Herausforderung für Sinsheim ein eigenes Tourismuskonzept in Zusammenarbeit mit vielen umliegenden Kommunen zu erarbeiten.

Kern des Treffens war die Präsentation der Ergebnisse einer detaillierten Studie, die unter dem Titel „Fit für die Gäste aus dem Ausland“ präsentiert wurde. Lars Bengsch und Susanne Grasegger von der dwif-Consulting GmbH haben in umfangreichen Befragungen und Analysen der bestehenden Angebote und des regionalen Tourismusmarktes die aktuelle Situation und erkennbare Trends vorgestellt. Wie üblich gab es Handlungsempfehlungen für die Touristiker. Die Referenten warben für eine Marketingstrategie im Verbund und eine gezielte Herausstellung der regionalen Besonderheiten. Ebenso betonten sie die Wichtigkeit, Marketingtexte in englischer Sprache anzubieten und bei der Erstellung dieser genauso viel Sorgfalt auf Wortwahl und Attraktivität zu legen, wie es bei den Texten in deutscher Sprache üblich ist. Interkulturelle Kompetenz betonten die beiden Referenten darüber hinaus ebenso. Nach interessierten Nachfragen und der offiziellen Verabschiedung durch Ralph Schlusche gab es, bei Bewirtung, noch viel Raum für den kollegialen Austausch im Foyer des Sinsheimer Rathauses.

Der 10. Tourismustag, in bewährter Zusammenarbeit mit der m:con, greift auch in diesem Jahr wieder eine breite Palette spannender (Zukunft-)Themen auf: Nach der Begrüßung durch Ralph Schlusche und Johann W. Wagner, Geschäftsführer, m:con-mannheim:congress GmbH und dem Moderator, Dr. Manfred Zeiner, Geschäftsführer der dwif-Consulting GmbH, behauptet und begründet Sylvia Prunthaler, Service Designerin vom Oberösterreich Tourismus „Produktentwicklung mit Service Design darf Spaß machen!“. Joachim König, Chef des „Hannover Congress Centrum“ sowie Präsident des Europäischen Verbands der Veranstaltungs-Centren e.V. (EVVC) und Präsident des Joint Meeting Industry Council (JMVIC) spricht über „Veränderungen, Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten für das Kongress- und Veranstaltungsgeschäft im 21. Jahrhundert“.

Schon traditionell sind auch in 2017 wieder zwei Ausgaben des Newsletter Tourismus erschienen, die neben der aktuellen touristischen Lage und den Stimmungsumfragen in der Region, einem ausführlichen Praxistipp, Trends sowie Hilfestellungen für die tägliche Arbeit der Touristiker enthalten.

Seit April 2015 ist „WO SONST, das digitale Reise- und Heimatmagazin Rhein-Neckar“ ein wichtiger Baustein des Binnenmarketings.. Es stellt die Region, ihre Lebensqualität und damit ihren touristischen Wert mit Gespür für gute Geschichten vor. Erzählt werden - im Wortsinne bildhaft - zwei „Stories“ pro Monat von Menschen und Orten in der Region.

WO SONST gibt es auch in englischer Sprache „WHERE ELSE – Stories from the Rhine-Neckar Region“.

„Anerkennung von außen“ ist ein Ziel der hiesigen Regionalentwicklung. Nationale Aufmerksamkeit zu finden ist aufwändig und meistens auch sehr teuer. Eine schöne Lösung bot sich für das Reise- und Heimatmagazin Rhein-Neckar WO SONST in der Partnerschaft mit reisereporte.de. Seit Ende Januar 2017 gibt es dieses Magazin der Madsack Vertical GmbH & Co. KG, die dieses Reiseportal als Start-up der großen Madsack Mediengruppe (Hannoversche Allgemeine Zeitung, Lübecker Nachrichten, Leipziger Volkszeitung u.v.a.m.) gegründet hat. Für die Fotos und Geschichten von WO SONST gibt es bei reisereporte.de seit April 2017 unter den Top Reisezielen in Deutschland eine eigene Rubrik „Rhein-Neckar“.

Zusätzlich zu dieser nationalen Plattform gibt es seit August 2017 für WO SONST eine eigene Facebook-Seite. Bisher werden dort ausschließlich aktuelle Ereignisse erfolgreich mit den Geschichten und Videos auf WO SONST verknüpft.

Das 15. Hochwasserschutzforum fand am 21. November 2017 bei der IHK Rhein-Neckar in Mannheim statt. Diese Jubiläumsveranstaltung stand unter dem Motto „Daueraufgabe Bewusstseinsbildung“ und war traditionell mit zahlreichen Fachbeiträgen gespickt. Nicht zuletzt deswegen hat auch diese 15. Auflage des Forums mit einer Beteiligung von zirka 130 Teilnehmern wieder einen regen Zuspruch erfahren.

Mannheim, den 06. Juli 2018

Ralph Schlusche
Verbandsdirektor

Michael Thome
Geschäftsstellenleiter

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts

Jahresrechnung 2017 Verwaltungshaushalt

EINNAHMEN

HHSt.	Bezeichnung der HHSt.	Reste vom Vorjahr €	Soll €	Ist €	Reste €	Haushalts- ansatz €	+ mehr - weniger €	Vermerk
	<u>Einnahmen Verwaltungshaushalt</u>							
1.0000.159000.6	Vermischte Einnahmen	0,00	6.481,29	6.481,29	0,00	100,00	+6.381,29	
1.0200.140000.8	Mieten	0,00	26.442,00	26.442,00	0,00	26.000,00	+442,00	
1.0200.150000.9	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.249,50 K	19.088,69	20.286,19	52,00 K	14.000,00	+5.088,69	
1.0200.167000.7	Erstattung von Reisekosten	0,00	776,26	776,26	0,00	8.000,00	-7.223,74	
1.0200.173000.4	IKM-Geschäftsstelle - Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	
1.6100.061000.5	Zuweisung für Regionalplanung der Länder Baden-Württemberg., Rheinland-Pfalz u. Hessen	0,00	539.589,76	539.589,76	0,00	517.400,00	+22.189,76	
1.6100.130000.2	Verkaufserlös (Veröffentlichungen, bewegliche Sachen)	0,00	75,00	75,00	0,00	1.000,00	-925,00	
1.6100.161000.6	Erstattungen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	
1.6110.161000.7	Erstattungen Dritter	27.965,00 K	25.587,18	53.552,18	0,00	45.000,00	-19.412,82	
	Ü b e r t r a g:	29.214,50 K	618.040,18	647.202,68	52,00 K	612.500,00	5.540,18	

* H = Haushaltsrest / K = Kassenrest

Jahresrechnung 2017 Verwaltungshaushalt

EINNAHMEN

HHSt.	Bezeichnung der HHSt.	Reste vom Vorjahr €	Soll €	Ist €	Reste €	Haushalts- ansatz €	+ mehr - weniger €	Vermerk
	Übertrag:	29.214,50 K	618.040,18	647.202,68	52,00 K	612.500,00	5.540,18	
1.7900.150000.3	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	135,00 K	39.758,45	39.893,45	0,00	48.000,00	-8.241,55	
1.7900.161000.5	Erstattungen Dritter, Regionalstrategie Demografischer Wandel	4.000,00 K	32.170,00	36.170,00	0,00	35.000,00	-2.830,00	
1.7900.167100.2	Zuwendung aus Bundesmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	52.000,00	-52.000,00	
1.7910.163000.8	Erstattung von Personalkosten Regio PAMINA	0,00	36.903,63	36.903,63	0,00	44.000,00	-7.096,37	
1.7910.167100.3	Zuschüsse für EU-Projekt Manage+	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	
1.7910.167200.4	Zuschüsse für EU-Projekt CODE 24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	
1.7910.167300.5	Zuschuss für EU-Projekt Weastflows	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	
1.7910.167400.6	EVTZ-Innere Verrechnung von Personalkosten	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	30.000,00	+0,00	
1.7910.167500.7	Zuschuss aus EU-Projekt "RAISE IT"	0,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00	-16.000,00	
1.7910.167600.8	Zuschuss aus EU-Projekt "CHIPS"	0,00	18.260,44	18.260,44	0,00	67.000,00	-48.739,56	
1.7910.167900.1	Zuschuss für EU-Projekt Sonstiges	0,00	8.937,82	8.937,82	0,00	10.000,00	-1.062,18	
1.9000.173000.1	Verbandsumlagen der Stadtkreise, Landkreise und Städte	0,00	3.656.000,00	3.656.000,00	0,00	3.656.000,00	0,00	
1.9100.206000.9	Zinseinnahmen	0,00	4,58	4,58	0,00	100,00	-95,42	
1.9100.280000.1	Zurführungen vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	115.000,00	-115.000,00	
	Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushalts:	33.349,50 K	4.440.075,10	4.473.372,60	52,00 K	4.685.600,00	-245.524,90	

Jahresrechnung 2017 Verwaltungshaushalt

Ausgaben

HHSt.	Bezeichnung der HHSt.	Reste vom Vorjahr €	Soll €	Ist €	Reste €	Haushalts- ansatz €	+ mehr - weniger €	Vermerk
	Ausgaben Verwaltungshaushalt							Deckungsfähig:
1.0000.400000.5	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	100.307,25	100.307,25	0,00	105.000,00	-4.692,75	
1.0000.580000.4	Repräsentation, Sitzungen der Verbandsorgane	4.677,26 K 16.000,00 H	47.565,12 -16.000,00	52.242,38	0,00	30.000,00	+17.565,12 -16.000,00	Haushaltsrest aus Vorj.
1.0000.660000.3	Verfüungsmittel	0,00	824,90	824,90	0,00	3.000,00	-2.175,10	
1.0000.662000.5	Geschäftsaufwand der Fraktionen	0,00	39.153,54	39.153,54	0,00	44.000,00	-4.846,46	
1.0200.401000.8	Aufwandsentschädigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	-2.000,00	
1.0200.410000.8	Dienstbezüge Beamte	0,00	278.365,88	278.365,88	0,00	265.000,00	+13.365,88	Gedeckt im Budget 0
1.0200.414000.2	Dienstbezüge der Beschäftigten (incl. Aufwandsentschädigung u. Leistungsentgelt)	0,00	490.316,14	443.560,60	46.755,54	503.000,00	-12.683,86	
1.0200.430000.0	Versorgungsumlage für Beamte (KVBW)	0,00	234.189,62	234.189,62	0,00	231.000,00	+3.189,62	Gedeckt im Budget 0
1.0200.434000.4	ZVK-Umlage für Beschäftigte	0,00	47.001,33	42.413,69	4.587,64 K	49.000,00	-1.998,67	
1.0200.444000.5	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für Beschäftigte	0,00	98.773,60	89.530,25	9.243,35 K	98.000,00	+773,60	
1.0200.450000.2	Beihilfe (Umlage an den KVBW)	0,00	54.295,00	54.295,00	0,00	45.000,00	+9.295,00	Gedeckt im Budget 0
1.0200.460000.3	Sonstige Personalnebenkosten	0,00	2.465,50	2.465,50	0,00	2.000,00	+465,50	
	Übertrag:	4.677,26 K 16.000,00 H	1.377.257,88	1.337.348,61	60.586,53 K 0,00 H	1.377.000,00	257,88	

* H = Haushaltsrest / K = Kassenrest

Jahresrechnung 2017 Verwaltungshaushalt

Ausgaben

HHSt.	Bezeichnung der HHSt.	Reste vom Vorjahr €	Soll €	Ist €	Reste €	Haushalts- ansatz €	+ mehr - weniger €	Vermerk
	Übertrag:	4.677,26 K 16.000,00 H	1.377.257,88	1.337.348,61	60.586,53 K 0,00 H	1.377.000,00	257,88	
1.0200.500000.8	Unterhaltung der Mieträume	0,00	11.977,99	11.977,99	0,00	6.000,00	+5.977,99	Gedeckt im Budget 0
1.0200.520000.0	Unterhaltung und Beschaffung von Einrichtung und Geräten	99,90 K	16.165,09	16.264,99	0,00	12.000,00	+4.165,09	überplanm. Ausgabe 67.000 €
1.0200.530000.1	Miete für Geschäftsräume	0,00	122.551,82	122.551,82	0,00	120.000,00	+2.551,82	Bewilligung VR*1 Gedeckt im Budget 0
1.0200.531000.2	Leasingverträge	0,00	7.380,79	7.380,79	0,00	12.000,00	-4.619,21	
1.0200.540000.2	Bewirtschaftung der Mieträume	0,00	85.201,80	85.201,80	0,00	77.000,00	+8.201,80	Gedeckt im Budget 0
1.0200.550000.3	Unterhaltung und Betrieb Dienstfahrzeuge	0,00	9.927,35	9.927,35	0,00	9.000,00	+927,35	Gedeckt im Budget 0
1.0200.562000.6	Aus- und Fortbildung	0,00	7.528,25	7.528,25	0,00	6.000,00	+1.528,25	Gedeckt im Budget 0
1.0200.570000.5	Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungen	0,00	41.496,31	41.496,31	0,00	40.000,00	+1.496,31	
1.0200.580000.6	Repräsentation, Sitzungen	10.000,00 H 774,98 K	-10.000,00 5.520,67	6.295,65	0,00	10.000,00	-10.000,00	Haushaltsrest aus Vorj.
1.0200.610000.0	Druckerei, Vervielfältigungen	0,00	19.407,32	19.407,32	0,00	20.000,00	-592,68	
1.0200.620000.1	Beschaffung von Software u.a	0,00	18.632,32	18.632,32	0,00	65.000,00	-46.367,68	überplanm. Ausgabe €10.000
	Übertrag:	5.552,14 K 26.000,00 H	1.713.047,59	1.684.013,20	60.586,53 K 0,00 H	1.754.000,00	-40.952,41	Bewilligung VR*1

* H = Haushaltsrest / K = Kassenrest

VR*1 Überplanm. Ausgabe, Bewilligung durch den Verwaltungsrat in der Sitzung am 02.06.2017 Seite 15

Jahresrechnung 2017 Verwaltungshaushalt

Ausgaben

HHSt.	Bezeichnung der HHSt.	Reste vom Vorjahr €	Soll €	Ist €	Reste €	Haushalts- ansatz €	+ mehr - weniger €	Vermerk
		*			*			
	Übertrag:	5.552,14 K	1.713.047,59	1.684.013,20	60.586,53 K	1.754.000,00	-40.952,41	
1.0200.640000.3	Steuern und Versicherungen	26.000,00 H	15.245,39	15.245,39	0,00 H	14.500,00	+745,39	Gedeckt im Budget 0
1.0200.650000.4	Allgemeiner Bürobedarf	0,00	3.142,48	3.142,48	0,00	6.000,00	-2.857,52	
1.0200.651000.5	Bücher und Zeitschriften	0,00	8.469,39	8.469,39	0,00	8.000,00	+469,39	
1.0200.652000.6	Post- und Fernmeldegebühren	797,30 K	45.284,45	46.081,75	0,00	45.000,00	+284,45	
1.0200.653000.7	Bekanntmachungen und Anzeigen	0,00	22.428,72	22.428,72	0,00	20.000,00	+2.428,72	Gedeckt im Budget 0
1.0200.654000.8	Fahrt- und Reisekosten	0,00	23.264,21	23.264,21	0,00	25.000,00	-1.735,79	
1.0200.655000.9	Gutachten und Untersuchungen	0,00	8.751,46	8.751,46	0,00	0,00	+8.751,46	Gedeckt im Budget 0
1.0200.658000.2	Sonstige Geschäftsausgaben	0,00	3.079,44	3.079,44	0,00	1.000,00	+2.079,44	Gedeckt im Budget 0
1.0200.661000.6	Mitgliederbeiträge	0,00	30.119,54	30.119,54	0,00	25.000,00	+5.119,54	Gedeckt im Budget 0
1.0200.668000.3	IKM-Geschäftsstelle	0,00	2.678,00	2.678,00	0,00	6.000,00	-3.322,00	
1.0200.672000.8	Erstattung von Verwaltungsausgaben	0,00	18.400,35	18.400,35	0,00	19.000,00	-599,65	
1.6100.401000.3	Aufwandsentschädigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	-2.000,00	
1.6100.414000.7	Dienstbezüge der Beschäftigten (incl. Aufwandsentschädigung u. Leistungsentgelt)	0,00	736.542,60	667.127,64	69.414,96 K	766.000,00	-29.457,40	
	Übertrag:	6.349,44 K 26.000,00 H	2.630.453,62	2.532.801,57	130.001,49 K 0,00 H	2.691.500,00	-61.046,38	

Jahresrechnung 2017 Verwaltungshaushalt

Ausgaben

HHSt.	Bezeichnung der HHSt.	Reste vom Vorjahr €	Soll €	Ist €	Reste €	Haushalts- ansatz €	+ mehr - weniger €	Vermerk
	Übertrag:	6.349,44 K 26.000,00 H	2.630.453,62	2.532.801,57	130.001,49 K 0,00 H	2.691.500,00	-61.046,38	Deckungsfähig:
1.6100.434000.9	ZVK-Umlage für Beschäftigte	0,00	72.999,61	66.171,06	6.828,55 K	76.000,00	-3.000,39	
1.6100.444000.0	Beträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0,00	134.833,33	123.211,35	11.621,98 K	152.000,00	-17.166,67	
1.6100.450000.7	Beihilfe (Umlage an den KVBW)	0,00	305,00	305,00	0,00	1.000,00	-695,00	
1.6100.460000.8	Sonstige Personalnebenkosten	0,00	1.170,00	1.170,00	0,00	3.000,00	-1.830,00	
1.6100.620000.6	Herstellung und Beschaffung von Planmaterial u. Druck von Plänen (Gutachten u. Untersuch.)	0,00	2.502,55	2.502,55	0,00	20.000,00	-17.497,45	
1.6100.620100.7	Einheitlicher Regionalplan	0,00 14.000,00 H	4.809,74 -14.000,00	4.809,74	0,00 0,00	30.000,00	-25.190,26 -14.000,00	Haushaltsrest aus Vorj.
1.6100.620200.8	Landschaftsrahmenplanung	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	-30.000,00	
1.6100.621500.2	Forschungsvorhaben Regionalplanung	0,00 20.000,00 H	79,98 -20.000,00	79,98	0,00	0,00	+79,98 -20.000,00	Haushaltsrest aus Vorj.
1.6100.650100.0	Regionales Raummonitoring	32,64 K	1.981,34	2.013,98	0,00	20.000,00	-18.018,66	
1.6100.650200.1	Kartographie, Datenbeschaffung	0,00	7.437,62	7.437,62	0,00	22.000,00	-14.562,38	
	Übertrag:	6.382,08 K 60.000,00 H	2.822.572,79	2.740.502,85	148.452,02 K 0,00 H	3.045.500,00	-222.927,21	

* H = Haushaltsrest / K = Kassenrest

Jahresrechnung 2017 Verwaltungshaushalt

Ausgaben

HHSt.	Bezeichnung der HHSt.	Reste vom Vorjahr €	Soll €	Ist €	Reste €	Haushalts- ansatz €	+ mehr - weniger €	Vermerk
		€	€	€	€	€	€	
	Übertrag:	6.382,08 K 60.000,00 H	2.822.572,79	2.740.502,85	148.452,02 K 0,00 H	3.045.500,00	-222.927,21	
1.6100.655000.4	Gutachten und Untersuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.6100.668000.8	Vermischte Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	-100,00	
1.6110.620100.8	Regionale Verkehrsplanung	0,00	48.893,73	48.893,73	0,00	20.000,00	28.893,73	Haushaltsrest aus Vorj.
1.6110.620200.9	Regionalpark Rhein-Neckar	51.803,95 K	17.074,31	68.878,26	0,00	30.000,00	-12.925,69	
1.6110.620400.1	Regionales Energiekonzept	9.000,00 K 33.000,00 H	12.948,47 -33.000,00	21.948,47	0,00	50.000,00	-37.051,53 -33.000,00	Haushaltsrest aus Vorj.
1.7900.414000.6	Dienstbezüge der Beschäftigten (incl. Leistungsentgelt)	0,00	151.735,27	137.152,69	14.582,58 K	219.000,00	-67.264,73	
1.7900.434000.8	ZVK-Umlage für Beschäftigte	0,00	15.090,56	13.630,83	1.459,73 K	21.000,00	-5.909,44	
1.7900.444000.9	Beträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0,00	25.801,16	23.651,26	2.149,90 K	42.000,00	-16.198,84	
	Übertrag:	67.186,03 K 119.000,00 H	3.035.116,29	3.054.658,09	166.644,23 K 0,00 H	3.427.600,00	-392.483,71	

* H = Haushaltsrest / K = Kassenrest

Jahresrechnung 2017 Verwaltungshaushalt

Ausgaben

HHSt.	Bezeichnung der HHSt.	Reste vom Vorjahr €	Soll €	Ist €	Reste €	Haushaltsansatz €	+ mehr - weniger €	Vermerk
	Übertrag:	67.186,03 K 119.000,00 H	3.035.116,29	3.054.658,09	166.644,23 K 0,00 H	3.427.600,00	-392.483,71	
1.7900.450000.6	Beihilfe (Umlage an den KV/BW)	0,00	150,00	150,00	0,00	1.000,00	-850,00	
1.7900.460000.7	Sonstige Personalnebenkosten	0,00	180,00	180,00	0,00	1.000,00	-820,00	
1.7900.531100.7	Standortkommunikationssystem	23.205,00 K	17.350,91	40.555,91	0,00	25.000,00	-7.649,09	
1.7900.571000.0	Beteiligung an Ausstellungen	0,00	68.362,69	68.362,69	0,00	70.000,00	-1.637,31	
1.7900.655000.3	Zuschuss für Trägerschaftsaufgaben an die MRN GmbH	0,00	170.000,00	170.000,00	0,00	192.000,00	-22.000,00	
1.7900.655200.5	Tourismus	0,00	56.480,57	56.480,57	0,00	60.000,00	-3.519,43	Haushaltsrest aus Vorj.
		22.000,00 H	-22.000,00		0,00		-22.000,00	
1.7900.655400.7	Binnenmarketing	59,50 K 7.000,00 H	71.976,69 -7.000,00	72.036,19	0,00	42.000,00	+29.976,69 -7.000,00	Gedeckt im Budget 79 Haushaltsrest aus Vorj.
1.7900.655500.8	Regionalstrategie Demografischer Wandel	0,00	56.306,98	56.306,98	0,00	66.000,00	-9.693,02	
		10.000,00 H	-10.000,00				-10.000,00	Haushaltsrest aus Vorj.
1.7900.701000.5	Zuschuss an Metropolregion Rhein-Neckar GmbH	0,00	400.000,00	400.000,00	0,00	400.000,00	+0,00	
1.7910.414000.7	Dienstbezüge der Beschäftigten (incl. Leistungsentgelt)	0,00	155.126,91	140.186,25	14.940,66 K	161.000,00	-5.873,09	
1.7910.434000.9	ZVK-Umlage für Beschäftigte	0,00	15.416,82	13.920,91	1.495,91 K	16.000,00	-583,18	
1.7910.444000.0	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0,00	24.290,36	22.294,16	1.996,20 K	31.000,00	-6.709,64	
	Übertrag:	90.450,53 K 158.000,00 H	4.031.758,22	4.095.131,75	185.077,00 K 0,00 H	4.492.600,00	-460.841,78	

* H = Haushaltsrest / K = Kassenrest

Jahresrechnung 2017 Verwaltungshaushalt

Ausgaben

HHSt.	Bezeichnung der HHSt.	Reste vom Vorjahr €	Soll €	Ist €	Reste €	Haushalts- ansatz €	+ mehr - weniger €	Vermerk
	Übertrag:	90.450,53 K 158.000,00 H	4.031.788,22	4.095.131,75	185.077,00 K 0,00 H	4.492.600,00	-460.841,78	
1.7910.450000.7	Beihilfe (Umlage an den KVBW)	0,00	7.185,36	7.185,36	0,00	5.000,00	+2.185,36	Gedeckt im Budget 791
1.7910.460000.8	Sonstige Personalnebenkosten	0,00	337,50	337,50	0,00	1.000,00	-662,50	
1.7910.655100.5	Aufwendungen für EU-Projekt Manage+	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	
1.7910.655110.6	Aufwendungen für EU-Projekt CODE 24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	
1.7910.655120.7	Aufwendungen für EU-Projekt Weasflows	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	
1.7910.655130.8	Büro des Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)	0,00	40.841,88	40.841,88	0,00	37.000,00	+3.841,88	Gedeckt im Budget 791
1.7910.655140.9	Beteiligung an EU-Projekt "RAISE IT"	0,00	285,85	285,85	0,00	32.000,00	-31.714,15	
1.7910.655150.0	Beteiligung an EU-Projekt "CHIPS"	0,00	9.633,18	9.633,18	0,00	64.000,00	-54.366,82	
1.7910.655190.4	Aufwendungen für EU-Projekte	0,00	9.542,00	9.542,00	0,00	5.000,00	+4.542,00	Gedeckt im Budget 791
1.7910.655200.6	Grenzüberschreitende Sonderausgaben	0,00	48.708,00	48.708,00	0,00	49.000,00	-292,00	
1.9100.860000.5	Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00	291.783,11	291.783,11	0,00	0,00	+291.783,11	
	Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushalts:	90.450,53 K 158.000,00 H	4.440.075,10	4.503.448,63	185.077,00 K 0,00 H	4.685.600,00	-245.524,90	

* H = Haushaltsrest / K = Kassenrest

Jahresrechnung 2017 Vermögenshaushalt

Einnahmen

HHSt.	Bezeichnung der HHSt.	Reste vom Vorjahr € *	Soll €	Ist €	Reste € *	Haushalts- ansatz €	+ mehr - weniger €	Vermerk
	<u>Einnahmen des Vermögenshaushaltes</u>							
2.9100.300000.5	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00	291.783,11	291.783,11	0,00	0,00	+291.783,11	
2.9100.310000.6	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	145.000,00	-145.000,00	
	Summe der Einnahmen des Vermögenshaushaltes:	<u>0,00</u>	<u>291.783,11</u>	<u>291.783,11</u>	<u>0,00</u>	<u>145.000,00</u>	<u>146.783,11</u>	

* H = Haushaltsrest / K = Kassenrest

Jahresrechnung 2017 Vermögenshaushalt

Ausgaben

HHSt.	Bezeichnung der HHSt.	Reste vom Vorjahr €	Soll €	Ist €	Reste €	Haushalts- ansatz €	+ mehr - weniger €	Vermerk
	Ausgaben des Vermögenshaushaltes							
2.0200.935000.1	Einrichtungsgegenstände, Geräte und Gebrauchsgegenstände	1.457,93 K 8.000,00 H	122.919,74 -8.000,00	124.377,67	0,00	30.000,00	+92.919,74 -8.000,00	Üpl A genehmigt VR 90.000 € Haushaltsrest aus Vorj.
2.7910.980000.6	Investitionszuschuss ZV Regio PAMINA		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.9100.900000.1	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	115.000,00	-115.000,00	
2.9100.910000.2	Zuführung an die allgemeine Rücklage	0,00	176.863,37	176.863,37	0,00	0,00	176.863,37	
	Summe der Ausgaben des Vermögenshaushaltes:	<u>1.457,93 K</u> <u>8.000,00 H</u>	<u>291.783,11</u>	<u>301.241,04</u>	<u>0,00 K</u> <u>0,00 H</u>	<u>145.000,00</u>	<u>146.783,11</u>	

* H = Haushaltsrest / K = Kassenrest
VR*1 Überplanm. Ausgabe, Bewilligung durch den Verwaltungsrat in der Sitzung am 02.06.2017

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
1. Soll-Einnahmen (ohne HR)	4.473.372,60	291.783,11	4.765.155,71
2. Neue Haushaltseinnahmereste	52,00	0,00	52,00
3. Zwischensumme	4.473.424,60	291.783,11	4.765.207,71
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	33.349,50	0,00	33.349,50
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	4.440.075,10	291.783,11	4.731.858,21
6. Soll-Ausgaben (ohne HR)	4.503.448,63	299.783,11	4.803.231,74
7. Neue Haushaltsausgabereste	185.077,00	0,00	185.077,00
8. Zwischensumme	4.688.525,63	299.783,11	4.988.308,74
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	248.450,53	8.000,00	256.450,53
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	4.440.075,10	291.783,11	4.731.858,21
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich:			
12. Zugänge an:			
12.1 Haushaltseinnahmeresten	-33.297,50	0,00	-33.297,50
Zugänge an:			
12.2 Haushaltsausgaberesten	-63.373,53	-8.000,00	-71.373,53
13. Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00
14. Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GO (vgl. § 23 Absatz 2 GemHVO)	0,00	0,00	0,00

**Abschluss des
Sachbuches für haushaltsfremde Vorgänge
zum 31. Dezember 2017**

EINNAHMEN

AUSGABEN

Reste vom Vorj. (Anfangsbestand) €	Soll (Zunahme) €	Ist (Abnahme) €	Neue Reste (Endbestand) €	Verrechnungsstelle	Reste vom Vorj. (Anfangsbestand) €	Soll (Zunahme) €	Ist (Abnahme) €	Neue Reste (Endbestand) €
0,00	0,00	0,00	0,00	I. Vorschüsse und Verwahrunen				
				4.0220.100100.0 Gehaltvorschüsse				
				4.0220.500100.4	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	572,00	572,00	0,00	4.0220.100500.4 Vorschüsse und Verwahrunen	0,00	572,00	572,00	0,00
				4.0220.500500.8 KVBW				
0,00	49.856,43	49.856,43	0,00	4.0310.100100.0 Sonstige durchlaufende Gelder	1.118,00	49.856,43	50.974,43	0,00
				4.0310.500100.4				
500,00	1.176,00	0,00	1.676,00	4.0310.100400.3 Vorschüsse und Verwahrunen	0,00	1.176,00	1.176,00	0,00
				4.0310.500400.7 allgemein				
<u>500,00</u>	<u>51.604,43</u>	<u>50.428,43</u>	<u>1.676,00</u>	Summe I	<u>1.118,00</u>	<u>51.604,43</u>	<u>52.722,43</u>	<u>0,00</u>

Abschluss des Sachbuches für haushaltsfremde Vorgänge (ShV)

EINNAHMEN

AUSGABEN

Reste vom Vorjahr (Anfangsbestand) €	Soll (Zunahme) €	Ist (Abnahme) €	Neue Reste (Endbestand) €	Verrechnungsstelle	Reste vom Vorjahr (Anfangsbestand) €	Soll (Zunahme) €	Ist (Abnahme) €	Neue Reste (Endbestand) €
918.231,32	0,00	918.231,32	0,00	II. Kassenmittel				
0,00	1.053.266,73	0,00	1.053.266,73	1. Kassenbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
				1.1 aus voriger Rechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
				1.2 vom lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
				4.9910.500100.9	1.053.266,73	1.053.266,73	1.053.266,73	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	2. Kassenvorgriff	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	2.1 aus voriger Rechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
				2.2 aus lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	3. Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00
				4.9700.100100.2	0,00	0,00	0,00	0,00
				4.9700.500100.6	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>918.231,32</u>	<u>1.053.266,73</u>	<u>918.231,32</u>	<u>1.053.266,73</u>	Summe II	<u>0,00</u>	<u>1.053.266,73</u>	<u>1.053.266,73</u>	<u>0,00</u>

Abschluss des Sachbuches für haushaltsfremde Vorgänge

EINNAHMEN

AUSGABEN

Reste vom Vorjahr (Anfangsbestand) €	Soll (Zunahme) €	Ist (Abnahme) €	Neue Reste (Endbestand) €	Verrechnungsstelle	Reste vom Vorjahr (Anfangsbestand) €	Soll (Zunahme) €	Ist (Abnahme) €	Neue Reste (Endbestand) €
				III. Geldvermögensrechnung				
				1. Geldanlagen				
0,00	0,00	0,00	0,00	4.9210.100100.8 Einlagen b. öffentl. Geldinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
				4.9210.500100.3 Festgelder				
0,00	0,00	0,00	0,00	4.9211.100100.9 Einlagen b. sonst. Geldinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
				4.9211.500100.3 Tagesgelder				
				Bauspareinlagen				
				Schuldbuchforderungen				
				Wertpapiere				
				Darlehensforderungen u.a.				
				Forderungen aus inneren Darlehen				
				Sonstige Forderungen				
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	Summe III.1	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
				2. Rücklagen und sonstige Vermögensbindungen				
0,00	176.863,37	176.863,37	0,00	4.9510.100100.1 Allgemeine Rücklage	693.054,36	176.863,37	0,00	869.917,73
				4.9510.500100.5 Zuführung				
0,00	0,00	0,00	0,00	4.9510.100200.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
				4.9510.500200.6				
<u>0,00</u>	<u>176.863,37</u>	<u>176.863,37</u>	<u>0,00</u>	Summe III.2	<u>693.054,36</u>	<u>176.863,37</u>	<u>0,00</u>	<u>869.917,73</u>

Abschluss des Sachbuches für haushaltsfremde Vorgänge

EINNAHMEN

AUSGABEN

Reste vom Vorjahr (Anfangsbestand) €	Soll (Zunahme) €	Ist (Abnahme) €	Neue Reste (Endbestand) €	Verrechnungsstelle	Reste vom Vorjahr (Anfangsbestand) €	Soll (Zunahme) €	Ist (Abnahme) €	Neue Reste (Endbestand) €
500,00	51.604,43	50.428,43	1.676,00	I. Vorschüsse und Verwahrunen	1.118,00	51.604,43	52.722,43	0,00
918.231,32	1.053.266,73	918.231,32	1.053.266,73	III. Kassenmittel	0,00	1.053.266,73	1.053.266,73	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	III. Geldvermögensrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	176.863,37	176.863,37	0,00	1. Geldanlagen	693.054,36	176.863,37	0,00	869.917,73
				2. Rücklagen und sonstige Vermögensbindungen				
918.731,32	1.281.734,53	1.145.523,12	1.054.942,73	SUMMEN I - III -Haushaltsfremde Vorgänge-	694.172,36	1.281.734,53	1.105.989,16	869.917,73

Zusammenstellung der Geldrechnungsvorgänge - zugl. Kassenrechnung

EINNAHMEN

AUSGABEN

Reste vom Vorjahr	Soll - Haushaltsreste vom Vorjahr + neue Haushaltsreste	Ist	Neue Reste	Haushaltsstelle bzw. Verrechnungsstelle	Reste vom Vorjahr	Soll - Haushaltsreste vom Vorjahr + neue Haushaltsreste	Ist	Neue Reste
€	€	€	€		€	€	€	€
33.349,50	4.440.075,10	4.473.372,60	52,00	Verwaltungshaushalt	248.450,53	4.440.075,10	4.503.448,63	185.077,00
0,00	291.783,11	291.783,11	0,00	Vermögenshaushalt	9.457,93	291.783,11	301.241,04	0,00
33.349,50	4.731.858,21	4.765.155,71	52,00	Sa. Haushaltsrechnung	257.908,46	4.731.858,21	4.804.689,67	185.077,00
	1.281.734,53		1.054.942,73	Sa. Haushaltsfremde Vorgänge		1.281.734,53	1.105.989,16	
	-1.053.266,73		-1.053.266,73	(ohne Kassenvorrat oder Kassen- vorgriff des Haushaltsjahres)	694.172,36	-1.053.266,73	-1.053.266,73	869.917,73
918.731,32	228.467,80	1.145.523,12	1.676,00	Ist-Einnahmen: €5.910.678,83		228.467,80	52.722,43	
		5.910.678,83		Ist-Ausgaben: €4.857.412,10			4.857.412,10	
	1.053.266,73		1.053.266,73	Rechnungsmäßiger Kassenvorrat: 1.053.266,73 €		1.053.266,73	1.053.266,73	
				In Worten: Eine Milliondreihundertfünfzigtausend- zweihundertsechszwanzig 73/100 €				
				Hiermit stimmt der Abschluss des Zeitbuches Seite 180 überein.				
				Mannheim, den				
				Thome Geschäftsstellenleiter				
<u>952.080,82</u>	<u>6.013.592,74</u>	<u>5.910.678,83</u>	<u>1.054.994,73</u>	Summen	<u>952.080,82</u>	<u>6.013.592,74</u>	<u>5.910.678,83</u>	<u>1.054.994,73</u>

Gesamtplan

Gruppierungsübersicht

Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Gesamtplan - Gruppierungsübersicht

	Soll	Ansatz	Planvergleich +/-
0 Steuern, Allgemeine Zuweisungen			
06 Allgemeine Zuweisungen vom Land	539.589,76	517.400,00	-22.189,76
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb			
13-15 Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	91.845,43	89.100,00	-2.745,43
16 Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushalts	152.635,33	308.000,00	155.364,67
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.656.000,00	3.656.000,00	0,00
	<u>3.900.480,76</u>	<u>4.053.100,00</u>	<u>152.619,24</u>
2 Sonstige Finanzeinnahmen			
20 Zinseinnahmen	4,58	100,00	95,42
28 Zuführungen vom Vermögenshaushalt	0,00	115.000,00	115.000,00
	<u>4,58</u>	<u>1.000,00</u>	<u>995,42</u>
Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	4.440.075,10	4.571.500,00	131.424,90
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts			
30 Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	291.783,11	0,00	-291.783,11
31 Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00	145.000,00	145.000,00
32 Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00
33 Sonstige Vermögenseinnahmen	0,00	0,00	0,00
Summe Einnahmen Vermögenshaushalt	291.783,11	145.000,00	-146.783,11
4 Personalausgaben			
40 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	100.307,25	109.000,00	8.692,75
41 Besoldung, Vergütungen, Löhne	1.812.086,80	1.914.000,00	101.913,20
42-43 Versorgung	384.697,94	393.000,00	8.302,06
44 Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	283.698,45	323.000,00	39.301,55
45 Beihilfe und Unterstützungen	61.935,36	52.000,00	-9.935,36
46 Sonstige Personalnebenkosten	4.153,00	7.000,00	2.847,00
49 Leistungsentgelt	0,00	0,00	0,00
	<u>2.646.878,80</u>	<u>2.798.000,00</u>	<u>151.121,20</u>
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand			
50-51 Unterhaltung der baulichen Anlagen und des unbewegl. Vermögens	11.977,99	6.000,00	-5.977,99
52 Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände	16.165,09	9.000,00	-7.165,09
53 Mieten und Pachten	147.283,52	185.000,00	37.716,48
54 Bewirtschaftung der Mieträume	85.201,80	75.000,00	-10.201,80
55 Haltung von Fahrzeugen	9.927,35	9.000,00	-927,35
56 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	7.528,25	6.000,00	-1.528,25
57-63 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	168.293,21	382.000,00	213.706,79
64-66 Geschäftsausgaben u.a	636.635,63	685.500,00	48.864,37
67 Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	18.400,35	19.000,00	599,65
	<u>1.101.413,19</u>	<u>1.376.500,00</u>	<u>275.086,81</u>
7 Zuweisungen und Zuschüsse			
70 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	400.000,00	400.000,00	0,00
	<u>400.000,00</u>	<u>400.000,00</u>	<u>0,00</u>
8 Sonstige Finanzausgaben			
85 Deckungsreserve für Sachaufwand	0,00	0,00	0,00
86 Zuführung zum Vermögenshaushalt	291.783,11	0,00	-291.783,11
	<u>291.783,11</u>	<u>0,00</u>	<u>-291.783,11</u>
Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	4.440.075,10	4.574.500,00	134.424,90
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts			
90 Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00	115.000,00	115.000,00
91 Zuführung an die Allgemeine Rücklage	176.863,37	0,00	-176.863,37
93 Vermögenserwerb	114.919,74	30.000,00	-84.919,74
98 Zuweisungen und Zuschüsse zu Investitionen	0,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben Vermögenshaushalt	291.783,11	145.000,00	-146.783,11

Mannheim, den 22.06.2018
Aktenzeichen: 021 03
Mitarbeiter: GL/Ri

34. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 6. Juli 2018 in Mannheim

Vorlage VV 34/18/06

Tagesordnungspunkt 8: Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 des Verbandes Region Rhein-
Neckar in SAP-SMART
hier: Beschlussfassung

I. Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stellt die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 des Verbandes Region Rhein-Neckar gemäß §§ 95 der Gemeindeordnung BW und § 62 der GemHVO BW fest mit

einer Bilanzsumme von:		1.193.750,24 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände:		30.116,70 €
1.2 einem Sachvermögen von:		82.994,10 €
1.3 einem Finanzvermögen von:		1.080.639,44 €
bei einem Bestand an liquiden Mitteln von:		1.053.411,44 €
2. Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von:		0,00 €
3. einem Eigenkapital von:		1.008.725,24 €
bei einem Basiskapital von:		1.008.725,24 €
4. Rückstellungen von:		0,00 €
5. Verbindlichkeiten von:		185.077,00 €
6. Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von:		0,00 €

II. Sachverhalt

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 08. Dezember 2017 beschlossen, dass zum 1. Januar 2018 beim VRRN das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) eingeführt wird.

Gemäß Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes vom 4. Mai 2009 in Verbindung mit § 62 Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg (GemHVO) ist bei Einführung des NKHR eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Demnach sind die zum Stichtag der Aufstellung vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen.

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände wurde unter Berücksichtigung der Bewertungsgrundsätze nach § 43 GemHVO und dem vom Innenministerium Baden-Württemberg herausgegebenen Bewertungsleitfaden durchgeführt.

Die Verbandsversammlung hat in gleicher Sitzung beschlossen die folgenden Erleichterungen zuzulassen:

- Für die Bewertung von beweglichen Gegenständen im Rahmen der Bewertung für die Vermögensrechnung (Bilanz) wird eine Wertgrenze von 1.000,00 € (Bilanzierung gem. § 38 Abs. 4 GemHVO i.V.m. § 37 Abs. 1, Satz 1 und 3. festgelegt.
- Bei beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz zurückliegt, wird gem. § 62 GemHVO von einer Inventarisierung und Aufnahme in die Vermögensrechnung abgesehen.

Zur Ermittlung des Gesamtvermögens wurden die folgenden Schritte durchgeführt:

1. Zunächst wurden alle Vermögensgegenstände erfasst, die in der Zeit von 1.1.2012 bis 31.12.2017 beschafft worden sind.
2. In einem zweiten Schritt wurden sämtliche immaterielle und bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) von der Bewertung ausgeschlossen.
3. Bei den verbleibenden Vermögensgegenständen wurden die jeweiligen Abschreibungen errechnet und in die Gesamtliste (siehe unten) übertragen.
4. Weiterhin wurden in der Gesamtliste die immateriellen Vermögensgegenstände erfasst wie Kapitaleinlagen und eine Kautions.
5. In einem weiteren Schritt wurden die sich insgesamt ergebenden Restbuchwerte zum 31.12.2017 ermittelt. Der Restbuchwert des Vermögens (ohne liquide Mittel) liegt demnach bei 140.286,80 €.
6. Abschließend wurden alle für Eröffnungsbilanz relevanten Buchungen einzeln in SAP-SMART vollzogen (siehe obige Tabelle).

Beim Abgleich des Kassenbestandes in der Jahresrechnung 2017 zum 31.12.2017 mit den liquiden Mitteln in der Eröffnungsbilanz 2018 kommt es zu einer Differenz von 144,71 €. Diese erklärt sich dadurch, dass in der bisherigen kamerale Buchhaltung die Barkasse als Handkasse, und damit außerhalb der Buchhaltung geführt wurde. In der künftigen doppelten Buchhaltung wird die Barkasse als eigenes Bestandskonto geführt und ist in der Bilanz mit dem jeweiligen Kassenbestand sichtbar. Der Endbestand in der Handkasse musste daher zum 01.01.2018 mit 144,71 € in die Eröffnungsbilanz des SAP-SMART übernommen werden.

gez. Ralph Schlusche

Anlage:

Tabelle Altdatenübernahme

Altdateübernahme Vermögen in die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018

Anlage zur Vorlage VV 34/18/06

Anlagen-klasse	Aktivierungsdatum	Mengen-einheit	Anlagenbezeichnung	Hersteller der Anlage	Abschreibungsbeginn	Nutzungsdauer (Jahre)	kum. AHK	kum. AfA 16-stellig	Restbuchwert
A3600	01.03.2014	1	Hauptserver Fujitsu Primergy	Fa. Fujitsu	01.03.2014	7	8.178,31	-4.444,38	3.733,93
A0510	01.03.2014	1	Lizenzen für Microsoft Exchange Server	Fa. Bechtle, Mannheim	01.03.2014	8	3.316,05	-1.588,94	1.727,11
A3550	01.04.2015	6	Büromöbel, Konferenzstühle	Fa. Jakobs	01.04.2015	12	2.877,42	-659,41	2.218,01
A3550	01.04.2015	1	Defibrillator	Fa. WERO-Medical	01.04.2015	6	2.153,69	-987,11	1.166,58
A3550	01.12.2015	1	Klimagerät	Fa. Hitachi	01.12.2015	11	3.417,80	-647,31	2.770,49
A0510	01.12.2015	1	Lizenzpaket Office 2016	Fa. Bechtle, Mannheim	01.12.2015	8	22.435,33	-5.375,13	17.060,20
A3550	01.07.2016	1	Drucker Großformat HP	Fa. HP Design-Jet	01.07.2017	4	4.462,50	-1.673,44	2.789,06
A2180	01.05.2017	2	2 Autobahnschilder Metropolregion RN	Fa. Beutha, Stollberg	01.05.2017	15	5.085,87	-254,29	4.831,58
A2180	01.11.2017	10	10 Autobahnschilder Metropolregion RN	Fa. Ries, Bruchsal	01.11.2017	15	19.881,76	-110,45	19.771,31
A3600	01.12.2017	1	Datennetzwerk, Netzwerkkomponenten	Fa. LANCOM	01.12.2017	4	13.642,52	-284,22	13.358,30
A3550	01.08.2017	2	2 Großformat-Drucker (Scanner)	Fa. Canon	01.08.2017	4	3.046,40	-317,33	2.729,07
A3600	01.06.2017	1	PC Arbeitsplatzrechner	Fa. Fujitsu	01.06.2017	4	1.307,81	-190,72	1.117,09
A0510	01.05.2017	1	Lizenz für Software Virenschutz trade up	Fa. Watchguard	01.05.2017	3	5.224,10	-1.306,03	3.918,07
A0510	01.02.2017	2	2 Lizenzen für SQL-Server	Fa. Bechtle, Mannheim	01.02.2017	7	6.277,73	-822,08	5.455,65
A0510	01.03.2017	1	Lizenzen für Erweiterung Zeiterfassung	Fa. Accenon	01.03.2017	5	1.746,80	-291,13	1.455,67
A3600	01.03.2017	1	Serverpaket inkl Datensicherung für DMS	Fa. Fujitsu	01.03.2017	7	16.844,45	-2.005,29	14.839,16
A3550	01.12.2017	1	Tresor, Datensicherung	Fa. TresorProfi	01.12.2017	25	3.481,58	-11,61	3.469,97
A2180	20.12.2017	1	Werbeanlage, Architektenleistungen	apa GmbH, Architekten	20.12.2017	15	4.288,76	0,00	4.288,76
A3550	01.12.2017	2	2 Zeiterfassungsgeräte	Fa. Accenon	01.12.2017	10	5.861,94	48,85	5.910,79
A0530	01.01.2017	1	Stadtmobil, Car-Sharing, Kaution	Stadtmobil Mannheim	01.01.2017		500,00		500,00
A5220	01.01.2017	1	Zuführung Eigenkapital KIVBF	KIVBF	01.01.2017		1.176,00		1.176,00
A5220	01.01.2006	1	Beteiligung an Metropolregion RN GmbH Kapitaleinlage	MRN GmbH	01.01.2006		26.000,00		26.000,00
							161.206,82	20.920,02	140.286,80

Mannheim, den 22.06.2018

021 03

GL/Ri

34. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 6. Juli 2018 in Mannheim

Vorlage VV 34/18/07

Tagesordnungspunkt 9 Stellenplan 2018
Zusätzliche Personalstelle für eine/n Referenten/in für Mobilität
und Verkehr
hier: Beschlussfassung

I. Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung genehmigt eine zusätzliche Personalstelle eines Referenten für Mobilität und Verkehr (Entgeltgruppe 12).

II. Sachstand

Im Februar 2018 hat das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg über ein Landesprogramm informiert, nach welchem zweckgebundene Mittel an Kommunen und weitere Gebietskörperschaften bereitgestellt werden, damit diese kurzfristig personelle und fachliche Kapazitäten ausbauen können. Mit diesen Mitteln soll die Einstellung von zusätzlichem Personal gefördert werden, das die Antragsteller im Bereich der nachhaltigen Mobilität und Luftreinhaltung sowie bei der Fördermittelaquise und der Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen unterstützen soll.

Die Zuwendung wurde als Festbetrag für die ersten beiden Jahre mit einem Höchstbetrag von 124.600 € festgesetzt. Die Zuwendung ist an den oben genannten Zweck gebunden und darf nur für die Einstellung von zusätzlichem Personal verwendet werden. Voraussetzung für die Bewilligung ist, dass die geförderte Stelle bis zur Antragstellung nicht im Stellen- bzw. Haushaltsplan des Verbandes enthalten und budgetiert war. Die Zuschussempfänger sind verpflichtet, diese Stelle für eine Dauer von mindestens vier Jahren einzurichten. Weitere Vorgabe ist, dass die Stelle bis spätestens 30.09.2018 besetzt wird.

Bereits mit dem Staatsvertrag vom 26. Juli 2005 wurde dem Verband Region Rhein-Neckar die Aufgabe übertragen, im gesamten Verbandsgebiet Aktivitäten im Bereich der integrierten Verkehrsplanung und des Verkehrsmanagement zu koordinieren. Aus diesem Grunde bestehen bereits enge Kooperationen mit den verschiedenen Verkehrsträgern der Region, wie beispielsweise dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar.

Um den stetig steigenden Herausforderungen im Bereich der Mobilität besser begegnen zu können und auch künftige Fördermöglichkeiten besser ausschöpfen zu können, hat die Verbandsverwaltung am 28. Februar 2018 einen Förderantrag an das Land gerichtet und hat bereits am 16. April 2018 vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg einen Zuwendungsbescheid für Personalkosten zur Luftreinhaltung für Kommunen erhalten.

Die neu zu schaffende Stelle des Referenten für Mobilität und Verkehr soll die folgenden Aufgabenfelder umfassen:

- Mitarbeit bei der Entwicklung einer Gesamtstrategie für eine nachhaltige Mobilität in der Metropolregion Rhein-Neckar und fachübergreifende Zusammenarbeit bei Mobilitätsthemen innerhalb der Institutionen der Metropolregion Rhein-Neckar, insb.:
 - Verzahnung der Themenbereiche Klimaschutz / Verkehr und regionale E-Mobility
 - Verzahnung Digitalisierung Verkehr - Digitale Modellregion Rhein-Neckar
- Strategische Grundlagenarbeit für ein regionales Mobilitätskonzept
 - Nachhaltige Verkehrsstrategie MRN – Leitbild Verkehr
 - MiD 2015 – Mobilität in Deutschland
 - Verkehrsmodell als Dienstleistung für die Region
- Unterstützung bei der Fördermittelakquise und Umsetzung von Maßnahmen aus dem Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“
- Fortführung laufender Aktivitäten im Bereich des Verkehrsmanagements (z.B. des Arbeitskreises Baustellenkoordination MRN)
- Radschnellwegekonzeption Rhein-Neckar
- Mitarbeit in EU-Projekten (z.B. Rhine-Alpine Integrated and Seamless Travel Chain)
- Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen für regionale Teilraumkonzepte (ländlicher Raum, sektorale Verkehrskonzepte u.ä.)
- Begleitung von Maßnahmenumsetzungen auf kommunaler Ebene, z.B. zur „Nachhaltigen Verkehrsstrategie Rhein-Neckar“

III. Finanzierung

Die zusätzlich erforderlichen Mittel für die genannte Stelle belaufen sich auf ca. 68.000 € jährlich. Die hierfür bewilligten Landesfördermittel belaufen sich auf 62.300 € jeweils im ersten und zweiten Jahr bei einer Gesamtbeschäftigungsdauer von mindestens vier Jahren. Damit belaufen sich die Mehrkosten für das Resthaushaltjahr 2018 auf lediglich zirka 2.000 €. Diese Mittel können im Haushalt an anderer Stelle eingespart werden. In den Folgejahren sind die Mittel auf der Ausgabe- und Einnahmeseite einzuplanen.

gez. Ralph Schlusche

Mannheim, den 22.06.2018
021 03
GL/Ri

34. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar am 6. Juli 2018 in Mannheim

Vorlage VV 34/18/08

Tagesordnungspunkt 10: Allgemeiner Zuschuss 2018 an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH
hier: Beschlussfassung

I. Beschlussvorschlag:

Der Verband Region Rhein-Neckar zahlt im Jahre 2018 einen allgemeinen Zuschuss an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH in Höhe von bis zu 158.100 € aus.

II. Sachstand

Die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH (MRN GmbH) bewirtschaftet im Geschäftsjahr 2018 ein Gesamtbudget in Höhe von voraussichtlich 6,0 Mio. Euro.

An diesem Gesamtbudget beteiligt sich der Verband Region Rhein-Neckar mit einem jährlichen Zuschuss im Rahmen der Grundfinanzierung. Dieser dient im Wesentlichen der Teilfinanzierung von Miete, Infrastruktur/Betriebskosten und des eigenen Personals. Die verbleibenden Finanzmittel zur Deckung des Gesamtbudgets stellen die regionale Wirtschaft sowie Fördermittelgeber der öffentlichen Hand zur Verfügung.

Allgemeiner Zuschuss an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH

Für die Durchführung ihrer Tätigkeiten im Haushaltsjahr 2018 beantragt die MRN GmbH einen allgemeinen Zuschuss in Höhe von 158.100 €.

Fachbereich Energie und Umwelt:

Vollzug des Regionalen Energiekonzepts

Der Fachbereich Energie & Umwelt setzt Maßnahmen aus dem Regionalen Energiekonzept um. Betroffen sind Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden und KMU, Ausschöpfung des Potenzials in der Bioenergie und Beteiligung der Bürgerschaft (Bürgerenergiegenossenschaften) sowie der Ausbau der Elektromobilität als wichtige Säule der Energieeffizienz.

Fachbereich Kommunikation und Marketing:

ExpoReal

Der Verband unterstützt den Fachbereich Wirtschaftsförderung/Standortmarketing bei der Umsetzung der Maßnahmen auf der Immobilienmarktmesse ExpoReal, bei der auch Netzwerkpartner der Region teilnehmen. Der Gesamtaufwand für den Messeauftritt liegt bei rund 520.000 Euro.

Fachbereich Digitale Modellregion

Themenbereich Digitale Modellregion

In diesem Themenbereich werden Veranstaltungen durchgeführt und Projekte umgesetzt, welche die Digitalisierung auch im öffentlichen Sektor voranbringen sollen. Derzeit betrifft dies die Themenfelder Energie, Gesundheit, Verkehr, Bildung und Verwaltung. Ziel ist es die Vernetzung von Playern im jeweiligen Aufgabenfeld zu verbessern und deren Arbeit durch neue Software-Anwendungen zu erleichtern.

Themenbereich Verwaltungsvereinfachung und eGovernment

Die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH treibt Projekte zur Verbesserung von Verwaltungsabläufen und -strukturen in der Region Rhein-Neckar weiter voran mit der Zielsetzung, die Prozesse zwischen Wirtschaft und Verwaltung sowie innerhalb der Verwaltung effizienter zu gestalten.

Da der Verband Region Rhein-Neckar zum 01. Januar 2018 die Betreuung der E-Vergabe ausschließlich übernommen hat, würde sich der in der Beschlussfassung genannte Betrag um die Kosten reduzieren, die für die Vorbereitung und Durchführung einer möglichen Ausschreibung anfallen.

3. Convention Bureau

Neben dem allgemeinen Zuschuss leistet der Verband Region Rhein-Neckar einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 11.900 € (brutto) an das Convention Bureau MRN.

Der VRRN ist als Partner des Convention Bureaus ein stimmberechtigtes Mitglied im Steuerkreis und kann somit Einfluss auf die strategische Ausrichtung der Vermarktung der Metropolregion Rhein-Neckar als Kongress-, Tagungs- und Eventregion nehmen. Neben gemeinsamen Marketing-Aktivitäten, wie z.B. Messeauftritten bei Locations!, Destination event und imex, sieht das Leistungsspektrum des Convention Bureau insbesondere auch vor, regionale Unternehmen von dem regionalen Angebot zu überzeugen. Dazu werden Kundenveranstaltungen und Studienreisen organisiert, um die Region als Veranstaltungsdestination besser kennenzulernen. Außerdem komplettieren Social-Media-Aktivitäten und die aktuelle Internetseite (www.convention-mrn.com) den Marketing-Mix. Zum 31. Dezember 2016 waren (inkl. dem VRRN) 45 Partner am Convention Bureau Rhein-Neckar beteiligt.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und -management am 23. Februar 2018 vorberaten. Dieses Gremium hat einstimmig die Beschlussempfehlung unter I. ausgesprochen.

III. Finanzierung

Der Verband Region Rhein-Neckar gewährt der MRN GmbH einen allgemeinen Zuschuss in Höhe von bis zu 158.100 € und den jährlichen Mitgliedsbeitrag an das Conventionbüro in Höhe von 11.900 €. Die Mittel stehen unter der Kostenstelle 57100001 „Trägerschaftsaufgaben Wirtschaftsförderung“ zur Verfügung.

gez. Ralph Schlusche